

Bachelorarbeit

„Mögliche Zusammenhänge der Phänomene Rechtsextremismus und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Dènes Vorberger

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit beschäftigt sich mit den Bedingungsfaktoren von sexualisierter Gewalt und möglicher Überschneidungen zum Rechtsextremismus. Dabei werden mit Hilfe des *Perpetration Modells* (Hagemann-White et al, 2010a), des *Modells der vier Voraussetzungen* (Finkelhor, 1984) und des Konzepts der hegemonialen Männlichkeit (Connell, 2010) verschiedene Herangehensweisen an die Thematik skizziert. Rechtsextreme Ideologieelemente werden anhand der Modelle auf ihre mögliche Begünstigung zum Ausüben von sexualisierter Gewalt untersucht. Die Modelle werden dabei nicht einzeln getrennt voneinander betrachtet, sondern als sich gegenseitig ergänzend und erweiternd. Auch wenn hier kein empirisch nachweisbarer Zusammenhang dargestellt wird, so zeigen die Ergebnisse doch, dass ein solcher Zusammenhang möglich sein kann. Diese Arbeit versteht sich daher als explorativ und als einen ersten kleinen Schritt in ein von der Forschung bisher nicht behandelten Feld.

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Forschungsstand	2
1.2 Fragestellung.....	2
1.3 Vorgehen.....	2
2. Rechtsextremismus.....	3
2.1 Definition	3
2.2 Forschungsstand	6
2.3 Ausmaß	7
3. Sexualisierte Gewalt	8
3.1 Definition	8
3.2 Forschungsstand	10
3.3 Ausmaß	11
4. Bedingungsfaktoren Sexualisierter Gewalt.....	13
4.1 Das Perpetration Modell.....	14
4.1.1 Begünstigende Faktoren im Perpetration Modell	15
4.2 Bedingungsfaktoren sexualisierter Gewalt und Rechtsextremismus	19
4.2.1 Makroebene	20
4.2.2 Mesoebene	24
4.2.3 Mikroebene	27
4.2.4 Ontogenetische Ebene	31
4.2.5 Zusammenfassung	34
4.3 Modell der vier Voraussetzungen.....	35
4.3.1 Voraussetzung I: Faktoren, die mit einer Motivation zu Missbrauch in Zusammenhang stehen	35
4.3.2 Voraussetzung II: Faktoren, die dazu beitragen, internale Hemmungen zu überwinden	37
4.3.3 Voraussetzung III: Faktoren, die dazu beitragen, externale Hemmungen zu überwinden	38
4.3.4 Voraussetzung IV: Faktoren, die dazu beitragen den Widerstand des Kindes zu überwinden.....	41
5. Männlichkeit, Rechtsextremismus und sexualisierte Gewalt.....	42
5.1 Connell's Konzept der hegemonialen Männlichkeit	42
5.2 Sexualisierte Gewalt als männliche Gewalt.....	44
5.3 Rechtsextremismus und sexualisierte Gewalt.....	44
6. Fazit oder: es ist noch viel zu tun.....	46
7. Literaturverzeichnis	49
8. Anhang.....	55

1. Einleitung

Problemstellung

Auf der Startseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Johannes-Wilhelm Rörig ist in einem großen Bild das Logo „Kein Ort für Neonazis“ zu entdecken (Homepage des UBSKM, zuletzt abgerufen: 07.01.2017 um 15:15 Uhr). So begann er seine Begrüßung des Betroffenenkongress „MitSprache“, der am 18. und 19. November 2016 in Berlin stattfand, mit einer klaren Absage gegen Populismus und bezeichnete Selbstorganisation von Betroffenen als „Schutz für die Menschenrechte und zivilisatorische Rückversicherung für die gesamte Gesellschaft“. Gleichzeitig bekräftigte er noch einmal, dass er im Themenfeld der sexualisierten Gewalt nicht mit Menschen oder Organisationen zusammenarbeitet, die u.a. ein rechtsextremes Weltbild vertreten.

Das können erste Hinweise darauf sein, dass es nötig ist, sich mit möglichen Verbindungen der Themen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Rechtsextremismus auseinanderzusetzen.

Nicht erst seit der Entdeckung kinderpornographischen Materials auf dem sichergestellten Rechner der Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) (Schmidt, 14.10.2016) werden immer wieder Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen öffentlich, bei denen die Täter(_innen)¹ aus einem rechtsextremen Milieu stammen (Konicz, 2016; Dick, 2016).

Dieser auf den ersten Blick lose wirkende Zusammenhang von Rechtsextremismus und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist es meines Erachtens nach wert, etwas genauer betrachtet zu werden, nicht zuletzt, da das Thema „Kinderschutz“ immer wieder von Menschen und Organisationen mit rechter oder rechtsextremer Ideologie aufgegriffen und instrumentalisiert wird (vgl. u.a. Kämpf, 2015; zur Instrumentalisierung des Themas sexualisierte Gewalt durch Neonazis siehe: Amadeu Antonio Stiftung, Fachstelle Gender und Rechtsextremismus, 2015).

¹Im Gegensatz zum Rest meiner Arbeit setze ich den Gendergap und die weibliche Form bei Täter(_in) in Klammern. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht nur Täter (männlich) gibt, sondern auch Täter_innen, diese aber im Verhältnis der weitaus kleinere Teil sind und eine (auch sprachliche Gleichsetzung) hier unangebracht wäre und nur zur Verschleierung patriarchaler Machtverhältnisse beitragen würde

1.1 Forschungsstand

Der Zusammenhang von rechtsextremer Ideologie und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist bis heute noch kein Gegenstand von Forschung geworden. Die Themen für sich genommen allerdings schon. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werde ich einen Abriss von Forschungsergebnissen und Theorien geben, die für das Thema relevant sind. In Kapitel zwei stelle ich einen kurzen Überblick über den Forschungsstand zum Thema Rechtsextreme Ideologie und Einstellung vor und in Kapitel drei den Forschungsstand zum Thema Bedingungsfaktoren sexualisierte Gewalt

1.2 Fragestellung

Die Frage, derer Beantwortung ich mich im Laufe dieser Arbeit annähern möchte, ist, ob es einen Zusammenhang zwischen rechtsextremer Ideologie und den Bedingungsfaktoren sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt. Begünstigen rechtsextreme Überzeugungen oder Weltbilder das Ausüben von sexualisierter Gewalt?

1.3 Vorgehen

Wie oben angedeutet, gibt es Untersuchungen, die sich mit den möglichen Bedingungsfaktoren von sexualisierter Gewalt beschäftigt haben. Weiterhin gibt es eine Vielzahl an Untersuchungen und theoretischen Überlegungen, die sich mit rechtsextremer Ideologie, deren Definitionen und Erklärungsansätzen beschäftigen. Meine Hypothese ist, dass es Überschneidungen zwischen den Bedingungsfaktoren sexualisierter Gewalt und den Merkmalen rechtsextremer Ideologie gibt. Bei der Untersuchung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist es wichtig, sich nicht nur auf Handlungen zwischen zwei Individuen zu beschränken. Die Täter(_innen), ebenso wie die Betroffenen, befinden sich nicht in einem luftleeren Raum, sondern sind von unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Kontexten umgeben und beeinflusst. Welchen Einfluss rechtsextreme Ideologie dabei hat, möchte ich in dieser Arbeit untersuchen.

Um mich dem Gegenstand dieser Arbeit zu nähern, werde ich mich mehrerer Theorien und Untersuchungen bedienen.

Im zweiten und dritten Kapitel werde ich für diese Arbeit die Begriffe Rechtsextremismus und sexualisierte Gewalt in Bezug auf aktuelle Diskussionen

definieren. In Kapitel vier werde ich versuchen, mich von verschiedenen Seiten dem möglichen Zusammenhang zwischen Rechtsextremismus und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu nähern. Dazu nutze ich einerseits die Bedingungsfaktoren sexualisierter Gewalt, wie sie in der Studie von Hagemann-White et al. herausgearbeitet wurde und andererseits die vier Einflussfaktoren nach Finkelhorns Modell der vier Voraussetzungen und vergleiche diese weiterhin mit Ideologieelementen rechtsextremer Einstellungen

Ein besonderes Augenmerk richte ich auf die Rolle von Männlichkeit, sowohl im Kontext rechtsextremer Ideologie, als auch in dem sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Dazu werde ich das Konzept der Hegemonialen Männlichkeit, entwickelt von Raewyn Connell, heranziehen (vgl. Connell, 2015). Zum Abschluss werde ich noch mögliche Schlussfolgerungen aus der Thematik ziehen und meine Einschätzung zum Umgang von Fachberatungsstellen, die dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt haben, mit dem Thema Rechtsextremismus geben.

2. Rechtsextremismus

In diesem Kapitel nähere ich mich - beziehend auf unterschiedliche Autor_innen - dem Begriff Rechtsextremismus an und fasse die Kernpunkte rechtsextremer Ideologie zusammen. Im Anschluss versuche ich, einen Überblick über die bisherige Forschung und das Ausmaß rechtsextremer Einstellungen zu geben.

2.1 Definition

Ich habe mich für den Begriff Rechtsextremismus entschieden. Momentan wird der Begriff Rechtsextremismus mit der Extremismus-Theorie im allgemeinen Diskurs assoziiert. Diese Theorie besagt, dass es eine gesellschaftliche, demokratische Mitte gibt, an dessen Ränder sich zwei Extreme befinden: links- und rechtsextreme. Diesen Rändern wird prinzipiell Gewaltbereitschaft und antidemokratische Einstellungen attestiert, während die „Mitte“ prinzipiell demokratiefördernd sei. An diesem Konzept gibt es einige berechtigte Kritik. Erstens ist nicht erst seit den *Studien zum autoritären Charakter* der Berkeley-Group bekannt, dass es antidemokratische Einstellungen und Gewaltbereitschaft auch (und wie später gezeigt wird gerade) in der so genannten gesellschaftlichen Mitte gibt. Auch neuere Forschungen, wie die seit 2002 alle zwei Jahre erscheinende Studie zu rechtsextremen Einstellungspotenzial der s.g. Mitte,

zeigen, dass sich auch in neuerer Zeit eine solch klare Abgrenzung, wie in der Theorie beschrieben, nicht mehr adäquat ist.

Ein weiteres Problem der Extremismus-Theorie ist wohl, dass sie eine Gleichstellung von Links- und Rechtsextremismus suggeriert oder auch benennt, wie auf verschiedenen Websites der Verfassungsschutzes zu lesen ist. Dass es sich hierbei, bei allem Fehlen einer Definition von Linksextremismus, um zwei komplett unterschiedlichen Phänomene mit unterschiedlichen Organisationsformen, Weltbildern, politischen Konzepten, Debatten und Menschenbildern handelt, wird dabei nicht erwähnt. Nichts desto trotz scheint mir der Begriff Rechtsextremismus immer noch am angebrachtesten, um das Sammelsurium der verschiedenen extremen rechten Einstellungen und Ideologieelemente zusammenzufassen, auch wenn ich mir der Problematik dieses Begriffs in dem jetzigen Kontext bewusst bin².

Zuerst muss festgestellt werden, dass Rechtsextremismus keine allgemein gültige Definition hat. Unterschiedliche Autor_innen haben verschiedene ideologische Kern- oder Versatzstücke rechtsextremer Ideologie herausgearbeitet, die bei jeweils unterschiedlicher Gewichtung oder Benennung sich im Kern, meines Erachtens nach, aber ähneln. So arbeitet Richard Stöss mehrere Ideologieelemente heraus: Nationalismus, Ethnozentrismus, Rassismus, Sozialdarwinismus, Antisemitismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Befürwortung einer rechts-autoritären Diktatur, Chauvinismus und Sexismus (Stöss, 2005, S.19ff). In der Einleitung des Buches *Was ein rechter Mann ist...* werden noch Homo- und Transphobie ergänzt (Claus/Lehnert/Müller, 2010, S.12), Andreas Hechler und Olaf Stuve (Hechler/Stuve, 2015) fügen in *Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts* noch Heterosexismus hinzu. Willibald I. Holzer arbeitet in seinem Beitrag zum Handbuch österreichischen Rechtsextremismus sieben Ideologieelemente des Rechtsextremismus heraus. Wie Stöss beschreibt er Ethnozentrismus (sowie Ethnopluralismus und „Ausgrenzung des Fremden“) (Holzer, 1993, S.38-42) als Element des Rechtsextremismus, sieht aber auch das Konzept des „Volks“ und der „Volksgemeinschaft“³ als zentrale Momente, sowie

²Zur weiteren Diskussion des Begriffs siehe u.a. Holzer (1993), v.a. S.14-31, Birzer (1996), Claus/Lehnert/Müller (2010) v.a. S.12f

³Ich setzte diese beiden Konzepte in Anführungsstriche, da es sich hierbei um Konstruktionen handelt, die Ideologieelemente sind sowie einen Anspruch auf Realität erheben, aber eben nicht wissenschaftlich

Antiliberalismus, Antipluralismus, Autoritarismus, einen starken Staat, Antisozialismus und eine Feindbildkonstruktion mit dazugehörigen Sündenböcken und eine nationalisierende Geschichtsbetrachtung als Medium personaler Identitätsvergewisserung (Ebd. S.34-58)⁴. Wolfgang Gessenhart und Helmut Fröschling fassen bisherige Definitionen zusammen, indem sie als eines der Kernelemente die „Auseinandersetzung um das Verhältnis von Kollektiv und Einzelnem und die Bevorzugung des Kollektivs vor dem Individuum“ (Gessenhart/Fröschling, 1998, S.551) bestimmen.

Was bei diesen Definitionen aufscheint, ist, dass eine „natürliche Ungleichheit“ von Menschen unterstellt wird (und damit impliziert eine Hierarchisierung). Diese biologistisch hergeleitete Ungleichheit (ob nun mit „Rassen“⁵, „Geschlechtern“, „natürlichen Kulturen“ o.ä. argumentiert wird, bedeutet im Ergebnis dasselbe) nimmt je nach Ausführung verschiedene Formen an, ist aber immer verbunden mit der Bildung einer „natürlichen“ „Volksgemeinschaft“ und einer Ausgrenzung gegenüber allen, die angeblich nicht zu dieser Volksgemeinschaft gehören⁶. Weiterhin finden wir bei fast allen Definitionen auch die Anwendung und/oder die Akzeptanz von Gewalt (Vgl. Heitmeyer, 1995; Holzer, 1993, insbesondere S.64-67; Stöss, 2005, S.21), wobei alle Autor_innen bisher Gewalt nicht weiter definieren.

Im Laufe der Diskussion um den Begriff des Rechtsextremismus wurden auch immer mehr gendersensible Ansätze und Erweiterungen des Begriffs erarbeitet. So arbeitet Esther Lehnert heraus, dass „Rechtsextremismus ohne die Kategorie 'Geschlecht' schlicht nicht funktionieren“ (Lehnert, 2010 S.90) würde. Geschlecht fungiert im Volksgemeinschaftsmodell als „sozialer Platzanweiser, der Frauen und Männern ihren Ort in der Gesellschaft, ihren Status, ihre Aufgaben und Lebensentwürfe zuweist“ (Vgl.

definiert sind und darauf bauen, dass die Leser_innen dieses Begriffes „schon wissen“, was damit gemeint ist

⁴Holzer benutzt im Zusammenhang auch den Begriff Xenophobie, den ich für zu undifferenziert halte. Unterdrückungsmechanismen wie Rassismus, Antisemitismus, Transphobie, etc. haben alle ihre eigenen Wirkungsweisen, beziehen sich auf unterschiedliche Gruppen von Menschen (oder konstruieren diese) und arbeiten mit verschiedenen Stereotypen, Vorurteilen etc., was meines Erachtens nach einer differenzierteren Betrachtung bedarf.

⁵Auch hier handelt es sich um ein wissenschaftlich nicht haltbares Konstrukt, dass die Unterteilung von Menschen in verschiedene „Rassen“ auf Grund von körperlichen Eigenschaften (und daraus schließend auf charakterliche) vorsieht

⁶Heitmeyer, 1992, S.15 (1995), zur historischen Kontinuität und dem Zusammenspiel von Gender und Volksgemeinschaft vgl. Lehnert, 2010 und Laumann, 2014

Virchow, 2010, S.41). Robert Claus, Esther Lehnert und Yves Müller widmeten sich in ihrem 2010 herausgegebenen Buch speziell dem Zusammenhang von Männlichkeit und Rechtsextremismus.

Dank dieser Forschung können wir noch einen weiteren wichtigen Kern rechtsextremer Ideologie hinzufügen: Das als dichotom und natürlich inszenierte Geschlechterverhältnis, unterteilt in die Kategorien „Mann“ und „Frau“ und ihre Aufgabe der Sicherung „nach innen“, sprich der „Volksgemeinschaft“ (Vgl. Lehnert, 2010).

Auf Grund all dieser Definitionsversuche sehe ich die folgenden Elemente als zentral für die rechtsextreme Ideologie an: die Konstruktion einer „Volksgemeinschaft“, die klare Kategorisierung von Menschen in „Männer“ und „Frauen“ mit dazugehörigen Aufgaben, die prinzipielle Ansicht der Ungleichheit von Menschen und der dazugehörige Hierarchisierung, Rassismus, Antisemitismus, Ethnozentrismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Befürwortung einer rechts-autoritären Diktatur, Nationalismus und die prinzipielle Gewaltbereitschaft.

2.2 Forschungsstand

Allein zum Forschungsstand von Rechtsextremismus gibt es mittlerweile ganze Bücher. Beispielhaft seien hier das 2016 erschienene *Handbuch Rechtsextremismus* von Fabian Virchow, Martin Langebach und Alexander Häusler (Hg.) oder *Rechtsextremismus, eine Einführung in den Forschungsstand* von Dierk Borstel genannt. Dem Thema Rechtsextremismus wird und wurde sich bisher aus unterschiedlichsten Blickwinkeln genähert: juristisch, politologisch, sozialwissenschaftlich, psychologisch usw.

Ebenso ist die Menge an Forschungen zu rechtsextremer Ideologie bzw. Einstellungen mannigfaltig, weswegen hier nur ein kurzer Überblick gegeben werden kann.

Auch wenn es sich nicht direkt um Forschung zu Rechtsextremismus handelt, möchte ich hier doch mit den Studien zum autoritären Charakter von der Berkeley Group um Theodor W. Adorno beginnen. In den zwei Bänden beschäftigen sich die Wissenschaftler_innen u.a. mit der Frage, wie typische Eigenschaften und Persönlichkeitsmerkmale einer autoritären Persönlichkeit aussehen und wie sich diese äußern. Hierfür wurden u.a. verschiedene Fragebögen entwickelt, die die

Zustimmungen bzw. Ablehnung zu unterschiedlichen Themenkomplexen abfragt. Die berühmteste dazu ist wohl die F(aschismus)-Skala. Auch wenn diese Studie zurecht unter heutigen Gesichtspunkten als veraltet gelten kann und z.T. kritikwürdig ist (starre Charakterschablonen, unflexible Kategorien, etc.) so ist diese Studie doch eine der ersten, die sich vor dem Hintergrund der Shoa mit dem Zusammenspiel von gesellschaftlichen Umständen und autoritären bis menschenfeindlichen Einstellungen beschäftigt (Adorno/Frenkel-Brunswik/Levinson/Sanford, 1968).

1992 wurde die *Bielefelder Rechtsextremismus-Studie, erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher* veröffentlicht. Hier wurden 40 Jugendliche über vier Jahre lang regelmäßig interviewt, um die Entwicklung von Rassismus, Gewaltakzeptanz und rechtsextremer Einstellung zu beleuchten.

Weiterhin gibt bzw. gab es seit 2002 zwei regelmäßig erscheinende Langzeituntersuchungen zu u.a. rechtsextremen Einstellungen in Deutschland. Zuerst ist da die zweijährig erscheinende Studie von Elmar Brähler und anderen wechselnden Autor_innen die s.g. „Mitte-Studie“, die versucht mit Hilfe eines an der F(aschismus)-Skala angelehnten Fragebogen rassistische, antisemitische, rechtsextreme etc. Einstellungen zu messen.

Die zweite Langzeitstudie ist die von 2002 bis 2010 jährlich erschienene Studie *Deutsche Zustände*. Auch hier wird versucht, verschiedene menschenfeindliche Einstellungen und rechtsextremer Ideologeelemente in der deutschen Bevölkerung zu messen.

2.3 Ausmaß

Die seit 2002 alle zwei Jahre erscheinende, so genannte „Mitte-Studie“ von Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler beschäftigt sich u.a. mit der Häufigkeit rechtsextremer Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland. In dieser repräsentativen Umfrage werden mit Hilfe eines Fragebogens Menschen nach ihren Einstellungen zu den Kategorien Befürwortung einer rechts-autoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus befragt. Aus der Häufigkeit der Zustimmungen zu den genannten Denkmustern wird u.a. ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland ein manifestes, rechtsextremes Weltbild haben. 2014 wurden von den 2432 Befragten

5,7% mit diesem Weltbild ermittelt (Decker, Kiess, Brähler, 2014, S. 56). Bei einer Bevölkerung (nur Personen mit deutschem Pass) von 82.175.684 Menschen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2017, zuletzt abgerufen am 27.04.2017, 23:56Uhr) sind das 4.684.014 Menschen.

Der Verfassungsschutzbericht von 2015 gibt die Zahl des rechtsextremen Personenpotenzial mit 22.600 Menschen an, was auf die Bevölkerung in Deutschland mit deutschem Pass ungefähr 0,03 Prozent ergeben (Website des Bundesamt für Verfassungsschutz, zuletzt abgerufen: 07.05.2017 um 20:20 Uhr).

3. Sexualisierte Gewalt

Im Folgenden versuche ich, den Begriff der sexualisierten Gewalt zu definieren und einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand und das Ausmaß sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu geben.

3.1 Definition

Für diese Arbeit habe ich mich dazu entschlossen den Begriff sexualisierte Gewalt zu verwenden. Damit verdeutliche ich, dass es sich bei diesem Phänomen um eine spezifische Form der Gewalt und nicht um eine Form von Sexualität handelt. Diese Form der Gewalt bedient sich der Sexualität als Vehikel, bzw. okkupiert das Feld der Sexualität und wendet sich somit gegen diese, hat aber nicht ihren Ursprung in der Sexualität.

Bei dem Gewaltbegriff beziehe ich mich auf die feministische Gewaltdefinition von Hagemann-White. Diese definiert Gewalt wie folgt:

„Unter Gewalt verstehen wir die Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität eines Menschen durch einen anderen. [...] In der engagiert helfenden Praxis sowie in der differenzierten Fachliteratur wird Gewalt als eine **Handlung** (Hervorhebung im Original) aufgefasst, für die eine Person verantwortlich ist, und die eingreifende Wirkungen auf konkret benennbare Opfer hat. Im Handlungsbegriff ist auch die Verantwortung des Opfers für das eigene Tun und Lassen angesichts der Gewalt mitgedacht. Indem wir Gewalt als handeln auffassen postulieren wir, dass es unter allen Umständen Alternativen dazu gibt: Wie auch immer von Aggressionen bedrängt trifft jeder, der Gewalt ausübt, zugleich eine

Entscheidung, die auch anders möglich wäre.“ (Hagemann-White, 1997, S.27f)

Wichtig bei dieser Definition ist für mich vor allem, dass jeder Gewalthandlung immer eine Entscheidung zu Grunde liegt. Täter(_innen) entscheiden sich dazu, sexualisierte Gewalt auszuüben und hätten auch die Möglichkeit, dies nicht zu tun.

Weiterhin benennt sie noch zwei weitere wichtige Aspekte in Bezug auf sexualisierte Gewalt: erstens, dass sexualisierte Gewalt „unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ und zweitens, dass die Betroffenen selber definieren, „was sie als Verletzung ihrer Integrität erleben“ (ebd., S.29f). Ich stimme dieser Definition zu, möchte aber noch hinzufügen, dass das *ein* wichtiges Kriterium ist, um Gewalt zu benennen. Dieses Kriterium darf aber nicht das einzige bleiben. Es muss *auch* möglich sein, eine Tat als Gewalt einzuordnen, auch wenn dies die Betroffenen eventuell (noch) nicht tun. Vor allem vor dem Hintergrund, dass z.B. betroffene Kinder noch nicht das nötige Vokabular oder Wissen haben, um das Erlebte zu benennen, geschweige denn als Gewalt einzuordnen. Hinzu kommen strukturelle Zwänge, Schweigegebote, Gewaltandrohungen, emotionale Erpressungen usw., die es Betroffenen schwer machen können, das Erlebte als sexualisierte Gewalt zu benennen oder sogar für sich so einzuordnen. Wichtig bei dieser Definition ist auch das Hervorheben des Machtgefälles. Dieses verdeutlicht, dass es sich bei sexualisierter Gewalt nicht allein um eine isolierte Handlung zwischen zwei Individuen handelt, sondern dass strukturelle (gesellschaftliche) Bedingungen eine wichtige Rolle spielen, um sexualisierte Gewalt ausüben zu können.

Sexualisierte Gewalt beinhaltet drei Bereiche, die Ursula Enders, Yücel Kossatz und Martin Kelkel wie folgt benennen: Der erste Teil sind Grenzverletzungen. Grenzverletzungen werden „[...]**unabsichtlich verübt** [Hervorhebung im Original, D.V.] [...] und/oder“ resultieren „aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer 'Kultur der Grenzverletzungen'“. Unter „Kultur der Grenzverletzung“ ist eine Umgebung zu verstehen, die aufgrund von allgemeinen Umgangsformen die Grenzen anderer Menschen überschreiten kann und diese Grenzüberschreitungen nicht hinterfragt werden. Ein klassisches Beispiel hierfür wäre wohl der Begrüßungskuss, der von einem Kind oder einer_m Jugendlichen verlangt wird wenn ein_e nahe_r Verwandte_r zu Besuch kommt, obwohl das Kind oder der_die Jugendliche das nicht

möchte (Enders/Kossatz/Kelkel, 2010, S.1) .

Der zweite Bereich ist der sexualisierter Übergriffe. Übergriffe sind „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs“ (Ebd. S.1).

Der dritte Bereich betrifft strafrechtlich relevante Formen der Gewalt, wie z.B. sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB), schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§176a StGB), sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§176b StGB), sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB), sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182StGB), sexueller Missbrauch von widerstandsunfähigen Personen (§179 StGB) usw.⁷ (Ebd. S.1).

3.2 Forschungsstand

Die Anzahl der Studien zum Thema Bedingungsfaktoren oder Ursachen sexualisierter Gewalt sind sehr übersichtlich. So wurde 2010 eine Meta-Studie der Europäischen Union veröffentlicht, die zum Ziel hat, Bedingungsfaktoren von unter anderem sexualisierter Gewalt herauszuarbeiten (Vgl. Hagemann White, et al, 2010 a). In der Studie werden unterschiedliche Faktoren in einem ökologischen Modell (also auf der makro-, meso-, mikro- und ontogenetischen Ebene) zusammengefasst und nach ihrem Einfluss auf unter anderem sexualisierte Gewalt gegen Kinder sortiert. Weiterhin veröffentlichte David Finkelhor schon 1984 eine Studie, aus der er das Vier-Faktoren-Modell zu den individuellen Einflussfaktoren von sexualisierter Gewalt entwickelte. Auf Grundlage dieser Studie wurde das Drei-Perspektiven-Modell als feministische Weiterentwicklung von Maren Kohlshorn und Ulrike Brockhaus (Brockhaus/Kohlshorn, 1991, 1993) entwickelt.

Über diese Studien hinaus gibt es leider keine weiteren Studien, die sich fernab von einer individualpsychologischen und, wie ich finde, pathologiesierenden Perspektive mit dem Thema Sexualstraftäter(_innen)schaft beschäftigen. Pathologisierend, da die meisten Studien Täter(_innen)schaft als eine Krankheit ansehen, die „geheilt“ werden

⁷Für meine spätere Fallbeispiele werde ich mich aufgrund der Datenlage und des Materials zum größten Teil auf den dritten Bereich, den strafrechtlich Relevanten Teil der sexualisierte Gewalt, beziehen (müssen)

kann und soll. Nicht nur, dass damit die gesamtgesellschaftliche Dimension und die Kontexte in denen sexualisierte Gewalt geschieht außer Acht gelassen werden, wird damit die Verantwortung der Täter(_innen) für ihr eigenes Tun negiert und den Täter(_innen) z.T. eine Begründung geliefert, sich nicht mit ihren eigenen Taten auf einer persönlichen Ebene auseinanderzusetzen. Gleichzeitig ermöglicht es auch dem Umfeld bis hin zur gesamten Gesellschaft, das Problem auf „die Kranken“, also Menschen die nicht „normal“ sind, abzuschieben.

3.3 Ausmaß

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt war und ist immer wieder Anlass zu Diskussionen. Nur wenige Delikte kommen zur Anzeige, die Zahl der Verurteilungen ist noch geringer. Sowohl für die Inzidenz als auch für die Prävalenz ist es sehr schwierig genaue Daten zu bekommen. Das liegt einerseits an der speziellen Dynamik von sexualisierter Gewalt (Schweigegebote, mangelndes Wissen der Betroffenen über ihre Rechte, emotionale Abhängigkeiten etc.), andererseits auch an der Problematik der ethischen Vertretbarkeit solcher Befragungen von Menschen, die akut von dieser Gewalt betroffen sind (z.B. durch starke Abhängigkeit zur(/_m) Täter(_in)) ohne zu intervenieren. Und andererseits stellt sich die forschungsethische Frage nach dem Handeln der Interviewer_innen wenn bekannt wird, dass die Gesprächspartner_innen, wenn es sich um Täter(_innen) handelt, noch aktiv sind. Meiner Meinung nach (und auch juristisch abgesichert durch z.B. §8a SGB VIII) müssten die Forscher_innen intervenieren, was allerdings dazu führen würde, dass sie wohl keine Interviewpartner_innen mehr finden.

Studien zur Inzidenz gibt es zurzeit nur von polizeilichen Behörden. Hier werden sowohl Anzeigen als auch Verurteilungen dokumentiert. 2014 betrug die Anzahl der Verurteilungen der Straftaten wegen sexuellen Missbrauch an Kindern 2036 (es wurden auch 2397 Verurteilungen wegen Verbreitens pornographischer Darbietungen und Schriften registriert, allerdings fehlt hier die Unterteilung zwischen Kinder- und Jugendpornographischen Material und anderen Delikten gegen den §184a-d StGB) (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2016, S.3). Allerdings gibt es hier nicht nur das Problem, dass nur Fälle von sexualisierter Gewalt erfasst werden, die zur Anzeige gebracht wurden bzw. zu Verurteilungen geführt haben, sondern auch, dass diese

lediglich die juristische Definition (strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt) benutzen, also eine durchaus enge Definition (zu den verschiedenen Definitionen, s.u.).

Die Dunkelziffer wird als wesentlich höher eingeschätzt. Bei den vorhandenen Prävalenzstudien zum Thema sexualisierte Gewalt gibt es ebenfalls einige Schwierigkeiten bei der Datenerhebung. Ein Hauptproblem ist, dass die Dunkelziffer bei sexualisierter Gewalt sehr hoch liegt. Nur die wenigsten Fälle kommen zur Anzeige, wobei es dabei noch große Unterschiede ja nach Gruppe der Betroffenen gibt (Frauen*⁸, Männer*, Kinder). Ein anderes Problem stellt die unterschiedliche Definition von sexueller Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch dar. Je nach Studie wird sexueller Missbrauch mit oder ohne Körperkontakt (z.B. Exhibitionismus) untersucht, gilt der Altersunterschied als relevantes Kriterium (z.B. einen Mindestaltersunterschied von 5 Jahren bis zum Alter von 12 Jahren, dann 10 Jahre) oder nicht (Vgl. Finkelhor, 1984), oder der Grad körperlicher oder psychischer Gewalteinwirkungen (Drohungen, Erpressung, etc.) ist von Belang (Vgl. Bagley/Ramsay, 1986, S.33-48). Eine der präzisesten deutschsprachigen Studien was die Definition betrifft ist meines Erachtens nach die von Dirk Bange und Günther Deegener aus dem Jahr 1996. Diese definieren sexuellen Missbrauch an Kinder wie folgt:

„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Bange/Deegener: 1996, S.105)

In dieser nicht-repräsentativen Umfrage mittels Fragebogen kommen sie zu dem Ergebnis, dass ca. 22%-25% der befragten Frauen und 5%-8% der Männer sexuellen Missbrauch in der Kindheit erfahren haben (Ebd. S.123).

Es gibt mittlerweile diverse Metastudien zur Prävalenz, die zu unterschiedlichen

⁸Ich benutze im Verlauf meines Textes „*“, um zu zeigen, dass es sich hierbei um konstruierte Kategorien handelt, in die sich meiner Meinung nach alle Menschen einordnen (und auch rausfallen) sollten, die diese Kategorien für sich (temporär) als passend empfinden.

Ergebnissen gekommen sind. Diese rangieren je nach Studie und Design zwischen 0%-25% (vgl. Finkelhor, 1994, S.38-41, Stoltenborgh et al, 2011, S.85f).

Diese Ergebnisse entsprechen verschiedenen anderen Studien (siehe Anhang Tabelle 1). Der Großteil der Täter(_innen) kommt aus dem so genannten sozialen Nahraum (von 56% bis zu 81%). Sozialer Nahraum umfasst Menschen aus der Familie, sowie Menschen im Bekanntenkreis, also Nachbar(_innen), Freund(_innen) von Eltern, Lehrer(_innen), Trainer(_innen) usw. Je nach Studie beträgt der Anteil der Fremdtäter(_innen), also Menschen, die den Betroffenen noch nie begegnet sind, 44-19%. Allgemein wird von 20-30% ausgegangen (Brockhaus/Kohlshorn, 1993, S.110f; Baange/Deegner, 1996, S.159ff).

Unterschiedlich viel Eingang in diesen Studien findet das Zeigen von (Kinder-) pornographischen Darstellungen (§ 184b/c StGB). Auch der Bereich des Konsums, der Produktion und der Vertreibung von Kinderpornographischem Material spielte in einem Großteil der Untersuchung nur eine untergeordnete Rolle, wobei dieses Phänomen in den letzten 20 Jahren vor allem durch die breiter gewordenen Vertriebs- und Herstellungsmöglichkeiten durch das Internet einen höheren Stellenwert in der Betrachtung von sexualisierter Gewalt bekommen hat.

Abschließend ist zu sagen, dass, obwohl die Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, das Ausmaß sexualisierter Gewalt groß ist. Dirk Bange und Günther Deegener gehen davon aus, dass ca. jedes 3.-5. Mädchen* und jeder 7.-14. Junge* in Deutschland sexualisierte Gewalt erfahren hat bzw. erfährt (Bange/Deegner, 1996, S.47). Und wenn ich mir den Durchschnitt der Studien anschau, ist diese Schätzung nicht unrealistisch.

Zum Vergleich: von der als „Volkskrankheit“ bezeichneten Stoffwechselstörung Diabetes sind laut des Deutschen Gesundheitssurvey von 2012 ca. 9,3% (also ca. jede_r 10.) der deutschen Bevölkerung betroffen (wobei davon 2,1% als unentdeckte Diabetes, also als noch nicht diagnostiziert gelten).

4. Bedingungsfaktoren Sexualisierter Gewalt

In diesem Kapitel werde ich zwei Studien zum Thema Täter(_innen)schaft vorstellen und diese dann mit Ergebnissen von Studien und Beiträgen über Rechtsextremismus

vergleichen. Aufgrund des Mangels an Studien zu den Zusammenhängen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Rechtsextremismus habe ich mich dazu entschieden insgesamt drei verschiedene Studien und deren theoretischen Konzepte vorzustellen, um einen kleinen Überblick über mögliche Herangehensweisen darzustellen.

4.1 Das Perpetration Modell

2010 wurde die Auftragsstudie der EU mit dem Namen *Factors at play in the perpetration of violence against women, violence against children and sexual orientation violence* veröffentlicht. Diese untersuchte eine Vielzahl von Studien, Fachartikeln, Interviews mit Expert_innen und anderen Publikationen zum Thema Täter(_innen)schaft („Perpetration“). Neben den Bedingungsfaktoren von Gewalt gegen Frauen und Gewalt auf Grundlage von Gender-Identitäten oder sexueller Orientierung wurde auch eine Vielzahl von Quellen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder angeschaut. Die Faktoren wurden in einem ökologischen Modell auf vier verschiedenen Ebenen geordnet und gewichtet. Diese Ebenen umfassen die gesamtgesellschaftliche Ebene (Makroebene), die institutionelle Ebene (Mesoebene), die zwischenmenschliche Ebene (Mikroebene), also die Ebene von Face-to-Face Interaktionen, wie Interaktionen in Peers, in der Familie, auf der Arbeit usw. und die individuelle Ebene (ontogenetische Ebene). Wichtig hierbei zu erwähnen ist, dass dieses Modell nicht versucht Kausalitäten im Sinne von „**wenn** 3 Faktoren auf mindestens 2 Ebenen zutreffen, **dann** wird sexualisierte Gewalt ausgeübt“ o.ä. festzulegen. Eher geht es um die Darstellungen von Faktoren, die begünstigend für Täter(_innen)schaft sind. Weiterhin ist zu beachten, dass die Studie eine Metastudie ist, d.h. wenn in der einschlägigen Fachliteratur bestimmte Faktoren nicht untersucht wurden, können sie in der Metastudie auch nicht auftreten. Daraus folgt, dass es noch weitere Faktoren geben kann, die hier nicht auftauchen. Wenn es wenige Faktoren auf einer Ebene gibt, bedeutet das nicht, dass es keine weiteren gibt, sondern, dass diese einfach noch nicht untersucht wurden, bzw. diese in anderen Untersuchungen nicht berücksichtigt wurden. Dies gilt auch für die Gewichtung. Diese zeigt ein Abbild der momentanen Forschungsergebnisse, bzw. womit sich die Forschung bisher befasst hat (und eben auch, womit nicht).

In meinem Vergleich werde ich mich auf die Faktoren für sexuellen Kindesmissbrauch („child sexual abuse“) (in den Studien wurde Kindesmissbrauch überwiegend über die in den jeweiligen Ländern strafrechtlich relevanten Tatbestände definiert (Hageman-White, et al, 2010 a, S.59)) und sexuelle Kindesausbeutung („child sexual exploitation“) beziehen. Unter dem letzten Themenbereich wird Kinderpornografie, Kinderhandel und Kinderprostitution gezählt. Ich habe mich dazu entschieden, die begünstigenden Faktoren dieser beiden Bereiche zusammen zu nehmen, da diese einerseits ähnlich sind und andererseits beide in meine Definition von sexualisierter Gewalt fallen.

Hierzu gibt es zwei Voranmerkungen. Die erste ist, dass beim Thema sexueller Kindesmissbrauch ausschließlich Studien genommen wurden, bei denen erwachsene Männer die Täter waren (ebd., S.59). Das heißt, sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen bzw. Gleichaltrigen und sexualisierte Gewalt, die von Frauen ausgeht, finden keinen Eingang in die Studie bei diesem Thema. Eine zweite Vorbemerkung betrifft die Zahl der Untersuchungen: Leider gibt es relativ wenige Untersuchungen zum Thema Kindesausbeutung (ebd., S.69), weshalb genaue Zahlen und Daten weiterhin schwierig zu ermitteln sind. Dies ist eine Forschungslücke, die dringend geschlossen werden sollte.

4.1.1 Begünstigende Faktoren im Perpetration Modell

Mit den oben beschriebenen Einschränkungen haben sich verschiedene begünstigende Faktoren auf den verschiedenen Ebenen ergeben.

Auf der Makroebene ist der *Status von Kindern* („children Status“) als „einflussreichster“ Faktor zu erkennen. Darunter sind vor allem Traditionen, Denk- und Verhaltensweisen zu verstehen, die Kindern keine eigenen, fundamentalen Rechte zugestehen. Aber auch Weltanschauungen, die Kinder zum Eigentum von Erwachsenen, Eltern usw. erklären, sie als Untergeordnete („subordinates“) der erziehenden Erwachsenen sehen, oder Kinder als „natürlich“ schwach, verwundbar und für unfähig halten, ihre eigenen Bedürfnisse zu benennen, gehören zu diesem Status (Ebd. S.13). Gleich danach folgt der Faktor *Männlichkeit* („masculinity“). Dieser Faktor wird wie folgt definiert:

„'MASCULINITY' serves on the macro-level as keyword for the hierarchical power

and recognition of normative heterosexual masculinity, generating pressure to conform to masculine standards; it includes social recognition of claims and rights for men, while at the same time defining norms that men must fulfil. As a social institution, masculinity is innately hierarchical, generating both violence to sustain dominance over women and violence in transactions among men [...]“ (Ebd., S.12)

Die zwei nächst genannten Faktoren sind zum einen *Straflosigkeit* („impunity“), also das Fehlen von Gesetzen zur Bestrafung oder Kontrolle von Täter(_innen) bzw. dem Schutz von (potenziellen) Betroffenen (Ebd., S.14). Und zum anderen *Gewalt in den Medien* („media violence“), wobei unter Medien alle Medien verstanden werden: Internet, Zeitungen, Radio, Fernseher usw. Bei Gewalt in den Medien geht es vor allem um Darstellungen, die Gewalt als erfolgreich oder belohnend zeigen, während sie gleichzeitig Gewalt sexualisierten und Frauen(*)⁹ und/oder Kinder als verfügbare und verletzbare (Sex-)Objekte zeigen (Ebd., S.13). Der letzte Punkt auf dieser Ebene wird als *Abwertung von Frauen(*)* („devaluing women“) benannt. Darunter wird die Ideologie verstanden, dass Frauen(*) unterwürdig sein sollen, dass es einen „geeigneten“, jeweils unterschiedlichen Platz in der Gesellschaft für Männer(*) und Frauen(*) gibt, aber auch ungleichmäßige Machtverteilung zwischen diesen als binär definierten Geschlechtern und die Überzeugung, dass Frauen(*) ihre Erfüllung in der Erfüllung der Wünsche von Männern* sehen sollen, und es dadurch für Männer(*) legitim ist, Frauen(*) ihren Willen aufzudrängen (Ebd., S.12).

Auf der Mesoebene gibt es ein Problem in der Darstellung der Studie: Während auf der Website, die das Modell graphisch darstellt und erläutert, zwei Faktoren als bedeutend angegeben werden, nämlich *fehlende Sanktionen* („failed sanctions“) und die *Inanspruchnahme von Frauen, Kindern und Jugendlichen* („entitlement“) (Hageman-White et al, 2010 b), wird in der schriftlichen Ausarbeitung („Review“) nur der Punkt *fehlende Sanktionen* genannt (Hageman-White et al, 2010 a, S.68) . Ich habe mich dazu

⁹Mit ist bewusst, dass diese Schreibart bisher in der Literatur nicht vertreten ist. Ich habe mich trotzdem dazu entschieden, „*“ in Klammern zu setzen. Das geschieht aus dem Fakt heraus, dass die Studie keine gendersensible Sprache verwendet. Würde ich die Begriffe aus der Studie dahingehend verändern, würde ich der Studie eine Sensibilität zusprechen, bzw. ihr eine Interpretation meinerseits auferlegen, die nicht vorhanden ist. Dies würde für eine Schreibweise ohne „*“ sprechen. Andererseits bin ich der Meinung, dass erstens: die Kategorien Frau* und Mann* (oder Junge* und Mädchen*) gesellschaftliche Positionen (dazu siehe: Connell, 2015) angeben (und nicht biologisch o.ä. festgeschriebene Persönlichkeitsmerkmale), und zweitens, dass die genannten theoretischen Überlegungen in dieser Studie auch (und gerade) mit genau diesen Kategorien greifen. Deshalb setze ich das „*“ in Klammern.

entschieden, beide Faktoren zu untersuchen, mit dem Wissen, dass der zweite Faktor evtl. nicht an dieser Stelle der Studie mit einfließt.

Fehlende Sanktionen meint das effektive Nicht-Anwenden von Gesetzen durch Institutionen, größeren Gruppen oder Szenen, aber auch alles, was dazu beiträgt, Gewalt nicht zu sehen oder zu verharmlosen, wie das Wegschauen oder Ignorieren von Institutionen bei Kindeswohlgefährdungen (Ebd. S.15). Der zweite Faktor auf dieser Ebene wird wie folgt beschrieben:

„Norms generating assumptions, for example, of men’s rights over women, supported by social beliefs in male entitlement to sex and services from women. Societal patterns of gender inequality, dominant masculinity and devaluing women converge in an expectation of men’s right to have their needs met by women (Gilligan 2000). Entitlement also can be perceived as the right to do as one likes with ones own children, or the right to enjoyable time with, or custody of children without corresponding responsibility for carework (Bancroft & Silverman 2002). Different forms of violence are linked to different substantive concepts of entitlement. Subjectively, the perpetrator’s experience is often one of not being respected or of being powerless, but loss of power or control is relative to an underlying premise that an intimate partner/husband/father/mother/authority figure (teacher, religious leader) has the right to unquestioned acceptance of his or her needs or demands.“ (Ebd. S.15)

Auf der Mikroebene gibt es im Vergleich zu den anderen Ebenen mehr Faktoren. Die zwei größten sind die *Gelegenheit* („opportunity“) und die *Belohnung* („reward“). Gelegenheit ist die Möglichkeit, Gewalt gegen die ausgewählte Person auszuüben, inklusive dem Zugang zu verwundbaren und/oder potenziellen Opfern (Ebd., S.16). Unter Belohnung wird eine Vielzahl von Dingen verstanden: soziale Anerkennung (z.B. sich als „einen richtigen Mann“ inszenieren), Geld oder anderer materieller Gewinn, sexuelle Befriedigung usw. Für manche Täter(_innen) kann die Gewalt an sich auch Belohnung sein, bzw. das Erleben von Dominanz, Macht und Kontrolle durch die ausgeübte Gewalt (Ebd. S.16). Zwei weitere Bedingungsfaktoren sind *Gehorsam* („obedience code“) und *Familienstress* („family stress“). Der Erste wird wie folgt beschrieben:

„This factor characterizes established and recognized methods of coercive discipline and strict normative expectations of obedience from children, and these are traditionally different for daughters and sons.“ (Ebd., S.16)

Unter dem zweiten -Familienstress- werden verschiedene Dinge zusammengefasst: soziale Isolation, wenige Ressourcen, hohes Aufkommen von innerfamiliären Konflikten und deren Eskalation (Ebd., S.16).

Auf der letzten Ebene, der ontogenetischen Ebene gibt es bisher die meisten Daten. Das liegt wohl einerseits daran, dass die wenigsten Studien sich mit dem sozialen und gesellschaftlichen Umfeld von Täter(_innen) beschäftigen und dass es momentan einen Hang zur Individualisierung und Pathologisierung von den Gründen von sexualisierter Gewalt gibt (vgl. z.B. Mosser/Schlingmann, 2013).

Die beiden einflussreichsten Faktoren sind *entpersonalisierter Sex* („depersonalized sex“), worunter intimitätsdefizitäre, antisoziale, rücksichtslose („predatory“) sexuelle Muster verstanden werden, wobei nicht auf die Bedürfnisse des Gegenübers geachtet wird (Ebd., S. 18) und *Emotionen* („emotions“). Unter der zweiten Kategorie zählen u.a. Empathiedefizite oder Probleme mit Aggressionsbewältigung (Ebd., S.17). Die restlichen fünf Faktoren sind *Kognition* („cognition“), *maskulines Selbstbild* bzw. Selbstidentifikation („masculine self“), *Ge- und Missbrauch von Drogen, Alkohol, aber auch Kinderpornografie* („stimulus abuse“) (wobei bei den Faktoren zur sexualisierten Gewalt lediglich von *Konsum von Kinderpornografie* die Sprache ist, nicht, wie in anderen Teilen der Studie von Alkohol- oder anderen Drogenkonsum), *fehlende Fürsorge bzw. Zuwendung von den eigenen Eltern in der Kindheit* („poor parenting“) und *frühes Trauma* („early trauma“). *Kognition* bezieht sich auf das Unvermögen, die Lebensrealitäten und Bedürfnisse andern Menschen in seine eigene mit einfließen zu lassen (Ebd., S.17f). *Maskulines Selbstbild* charakterisieren die Autor_innen wie folgt:

„Hostile and defensive masculine self-concept, including approval of hostile and defensive masculine self-concept, including approval of violence against women, general hostility towards women and/or need to prove self as a “real man“. This factor includes the research variable “hostile masculinity“, a significant predictor of violence against women and sexual orientation violence; it is often measured by scales of acceptance of the use of force and violence for men, rape-myth

acceptance, and adversarial beliefs about the relations between women and men violence against women, general hostility towards women and/or need to prove self as a “real man”. This factor includes the research variable “hostile masculinity”, a significant predictor of violence against women and sexual orientation violence; it is often measured by scales of acceptance of the use of force and violence for men, rape-myth acceptance, and adversarial beliefs about the relations between women and men“. (Ebd. S.18)

Damit haben wir auf den verschiedenen Ebenen folgende Faktoren: auf der Makroebene gibt es *Status von Kindern, Männlichkeit, Straflosigkeit, Gewalt in den Medien und Abwertung von Frauen(*)*; auf der Mesoebene *fehlende Sanktionen und Inanspruchnahme von Frauen, Kinder und Jugendlichen*; auf der Mikroebene: *Gelegenheit, Belohnung, Gehorsam und Familienstress* und auf der ontogenetischen Ebene: *entpersonalisierter Sex, Emotionen, Kognition, maskulines Selbstbild bzw. Selbstidentifikation, Ge- und Missbrauch von Drogen, Alkohol, aber auch Kinderpornografie, frühes Trauma und fehlende Fürsorge bzw. Zuwendung von den eigenen Eltern in der Kindheit.*

Wichtig ist hier noch zu erwähnen, dass die einzelnen Faktoren auf den unterschiedlichen Ebenen nicht linear nebeneinander stehen, sondern dass sie sich natürlich auch über die Ebenen hinaus beeinflussen: Die gesellschaftlichen Bedingungen (Makroebene) beeinflussen alle unter ihnen liegenden Ebenen, ebenso wie die Einstellung in bestimmten Milieus oder Szenen (Mesoebene) den Umgang der Einzelpersonen untereinander mitbestimmt, usw.

4.2 Bedingungsfaktoren sexualisierter Gewalt und Rechtsextremismus

In dem ersten Abschnitt dieses Kapitels werde ich die im *Perpetration-Modell* aufgezeigten Bedingungsfaktoren für die Täter(_innen)schaft von sexualisierter Gewalt einzeln durchgehen und versuchen, sie mit rechtsextremen Ideologieelementen zu vergleichen. Dabei werde ich mich an das ökologische Modell halten und die einzelnen Ebenen eine nach der anderen durchgehen, beginnend mit den in der Studie als bedeutendste angeführten Faktoren. Im Zweiten Abschnitt werde ich das Gleiche mit Hilfe des *Modells der vier Voraussetzungen* tun.

4.2.1 Makroebene

Auf der Makroebene ist als bedeutendster Faktor der *Status der Kinder* bezeichnet. Zuerst ist wohl generell dazu zu sagen, dass, wie oben beschrieben, rechtsextreme Ideologie davon ausgeht, dass Menschen „von Natur aus“ ungleich sind und das dazu führt, dass Menschen hierarchisiert werden. Einige Menschen sind angeblich mehr Wert als andere. Dies widerspricht nicht nur dem Artikel 1 des Grundgesetzes, sondern wirft auch die Frage auf, welchen rechtlichen Stellenwert Kinder in rechtsextremer Ideologie haben. Es ist klar, dass in unserer Gesellschaft Kinder und Jugendliche nicht die gleichen Rechte haben wie Erwachsene (eingeschränkte Vertragsfähigkeit, kein bis stark eingeschränktes Wahlrecht, keine freie Wahl des Wohnortes, etc.). Kinder gelten aber im Grundgesetz und ebenso vor der UN als besonders schützenswert (UN-Kinderrechtskonvention) und haben spezielle Rechte (jedenfalls nach der UN-Kinderrechtskonvention, im deutschen Grundgesetz steht eine Verbesserung oder überhaupt eine Einführung von Kinderrechten noch aus).

Allerdings lässt sich schon vermuten, dass nur bestimmte Kinder und Jugendliche geschützt werden würden (wenn überhaupt), nämlich die, welche die Funktion der Erbgutweitergabe und den Erhalt der „Volksgemeinschaft“ erfüllen (diesen Punkt werde ich unten bei der Erläuterung des *Modells der vier Voraussetzungen* von Finkelhor genauer erklären).

Um die Frage zu beantworten, ob Kinder und Jugendliche in rechtsextremer Ideologie besonders geschützt wären, könnte eine geschichtliche Untersuchung der Gesetzgebung des Nationalsozialismus behilflich sein (Stichwort: Euthanasie und die Frage, welche Kinder überhaupt schützenswert sind?), die allerdings hier aufgrund der Kürze einer Bachelorarbeit keinen Platz hat.

Was in Punkto Gesetzgebung jetzt schon angedeutet werden kann, ist, dass eine prinzipielle Gleichheit (vor dem Gesetz) in rechtsextremer Ideologie als nicht-erstrebenswert gesehen wird. Dies ist an den Debatten um Gleichstellung von Männern und Frauen und die Angriffe auf die Versuche der Gesetzgeber_innen Gleichstellung im Gesetz zu verankern zu sehen. „In der antiegalitären Argumentation wird die prinzipielle Gleichheit aller Menschen in Abrede gestellt und als Ausdruck des gesellschaftlichen Niedergangs beschrieben“ (Lang, 2015, S.170).

Weiterhin fällt dazu das Verhältnis vom einzelnen Individuum zum Kollektiv ins Auge. Wolfgang Gessenharter und Helmut Fröschling formulieren es so:

„Aus der behaupteten faktischen kollektiven Eingebundenheit jedes einzelnen Menschen wird seine Abhängigkeit davon nicht nur als unhintergebar aufgefaßt- vielmehr wird daraus auch eine Norm für den einzelnen abgeleitet, die ihn [sic!] dazu verpflichtet, sich dieser Abhängigkeit **willig** (Hervorhebung von mir) zu fügen. Das Kollektiv schützt den einzelnen; daher kann es ihn auch zum Gehorsam ihm gegenüber verpflichten.“ (Gessenhart/Fröschling, 1998, S.551f).

Kinder (und zum Teil auch Jugendliche) sind nicht in der Lage, sich selber zu schützen, noch nicht einmal, sich in dieser Gesellschaft am Leben zu halten. Sie sind, ohne entsprechende Rechte, die sie schützen, absolut abhängig und schutzbedürftig. Das heißt in der Folge auch, dass sie in einer rechtsextremen Ideologie zum absoluten Gehorsam verpflichtet sind. Bei sexualisierter Gewalt geht es auch darum, einer mächtigeren Person (z.B. einer Autoritätsperson) Folge zu leisten. Die Täter(_innen) nutzen ihre Macht und die Abhängigkeit der Betroffenen aus. Und eine weitere verbreitete Täter(_innen)strategie: den Betroffenen wird eingeredet, dass sie Gefallen an der Gewalt gefunden hätten, oder dass sie „es doch auch selber wollten“.

Wie es mit dem Selbstbestimmungsrecht für Kinder und Jugendliche in rechtsextremen Kreisen aussieht, lässt sich noch an einer anderen Stelle vermuten: 2007 brachte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine Aufklärungsbroschüre für Eltern heraus, in der es explizit um das Recht von Kinder auf (sexuelle) Selbstbestimmung ging. Auf Druck von unter anderem Gabriele Kuby, Antifeministin, erklärte Feindin von Gender-Mainstreaming und Autorin für die rechtsextreme Zeitschrift „Junge Freiheit“ wurde diese Broschüre zurück gerufen (vgl. Lehnert 2010 S.98)¹⁰.

Der nächste Punkt ist *Straflosigkeit*. Rechtsextreme fordern immer wieder harte Strafen (bis hin zur Todesstrafe) für „Kinderschänder“¹¹. D.h. zumindest ideologisch wäre dies ein Punkt, der nicht auf Rechtsextremismus zutrifft. Allerdings ist mit diesem Punkt

¹⁰Hier ist die Frage wer sich mehr gegen das Selbstbestimmungsrecht der Kinder engagierte: Kuby und andere Rechtsextreme bis Konservative, oder aber die Verantwortlichen, die die Broschüre zurück gerufen haben.

¹¹Zur Instrumentalisierung des Themas sexualisierte Gewalt vergleiche Amadeu Antonio Stiftung, Fachstelle Gender und Rechtsextremismus (Hg.) (2015)

nicht nur die Gesetzgebung sondern auch die Ausführung gemeint. Im Hinblick auf Rechtsextremismus wären hier zwei Ebenen zu erwähnen: einerseits, wäre die Überlegung, wie eine Gesetzgebung und eine Strafverfolgung in einem rechtsextremen Weltbild aussehen würde. Dies würde dann wieder die Fragen aufwerfen, wer überhaupt als Täter(_in) in Erwägung gezogen wird und wie dabei rassistische, antisemitische o.ä. Stereotype den Blick auf die Täter(_innen) verschleiern. Zur dieser Frage werden wir noch Anhaltspunkte im Verlauf dieser Arbeit finden (siehe auch Faktor: *Gewalt in den Medien*) Hier wäre eine geschichtliche Untersuchung v.a. der Gesetzgebung und -umsetzung im Nationalsozialismus aufschlussreich. Ansätze dieser Art von Untersuchung bietet Silke Schneider in ihrem Text *Sexualdelikte im Nationalsozialismus*, wo unterschiedliche Täter-Opfer-Bilder u.a. im Deutschland der Jahre 1933-45 aufgezeigt werden (vgl. Schneider, 2003, S.165-185) und wie antisemitischen Stereotype der Strafverfolgung im Wege stehen.

Die zweite Ebene bei der Suche nach der Untersuchung des Faktors *Straflosigkeit* wäre zu schauen, wie der Staat und staatliche Exekutivorgane mit rechtsextremen Täter(_innen) umgehen. Hierzu ließe sich die These aufstellen, dass der Umgang mit einzelnen Gruppen und Personen symptomatisch ist für eine gewisse Art und Weise entweder mit Rechtsextremen, oder aber mit Sexualstraftäter(_innen) umzugehen. Vor allem sei hier der Umgang mit Tino Brandt erwähnt. Tino Brandt wurde 2014 zu fünfeinhalb Jahren Haft verurteilt. Ihm wurden 66 Delikte wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, Beihilfe zu sexuellem Missbrauch und Förderung von Prostitution (in 91 weiteren Fällen wurde keine Anklage erhoben, da sich auf die „schwereren Delikte“ konzentriert wurde) nachgewiesen (Bericht des MDR Thüringen, 18.12.2014). Er war unter anderem an der Gründung der rechtsextremen Gruppierung „Thüringer Heimatschutz“ beteiligt, aus der später auch der NSU hervorging. Außerdem war er langjähriges NPD-Mitglied und V-Mann für den Thüringer Verfassungsschutz. (Tomasz Konicz, 2016, Die pädophile Rechte). Trotz der Bekanntheit Tino Brandts bei den staatlichen Behörden (er wurde als V-Mann schließlich auch bezahlt) und seinen guten Kontakten in die rechtsextreme Szene konnte er jahrelang als Täter aktiv sein, ohne dass irgendeine Stelle intervenierte. Auch der Umgang der Exekutivorgane mit der Terrororganisation NSU könnte für einen gewissen Umgang mit

Rechtsextremen sprechen. Obwohl es mehrere V-Menschen im Umfeld des NSU gab (u.a. Tino Brandt), konnte die Gruppierung über Jahre hinweg im gesamten Bundesgebiet Menschen ermorden, Anschläge begehen und Banken ausrauben, ganz zu schweigen von den Fällen vom Besitz von kinderpornographischen Materials. Nicht nur, dass der Besitz des kinderpornographischen Materials von Beate Zschäpe nicht mehr verhandelt wird, gegen Beate Zschäpe wurde schon in den 1990ern wegen Kinderpornografie ermittelt, diese Verfahren wurden aber wieder eingestellt (Feyder, 2016, Finanzierte sich der NSU über Zuhälterei von Kindern?)

Der nächste Faktor ist die *Gewalt in den Medien*. Prinzipielle Gewaltakzeptanz gehört mit zur rechtsextremen Ideologie. Und eine Art rechtsextreme Ideologie zu vermitteln, ist Musik. So beginnt der Artikel über rechtsextremes Liedgut auf der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung mit dem Satz: „Das Repertoire von rechtsextremem Liedgut besteht fast ausnahmslos aus Songs mit rassistisch-gewaltverherrlichenden Inhalten.“ (Ritter, 2009, Rechtsextremes Liedgut zuletzt abgerufen: 22.03.2017 um 15:15Uhr). Kerstin Döhning und Renate Feldmann sprechen, wenn sie vom rechtsextremen Skinhead-Kult sprechen, von sexualisierter Gewalt in Liedtexten, vor allem wenn von männlichen Bands über Frauen gesungen wird: „Frauen tauchen nur am Rande auf und sind dann zumeist Objekte sexualisierter Gewaltvorstellungen. [...] Die Reduzierung von Frauen auf ihren Körper und ihre Sexualität wird dabei [...] offen benannt“ (Döhning/Feldmann, 2002, S.198). In rechtsextremen Liedtexten allgemein sagen sie „sind Frauen oftmals Objekte von 'Männerfantasien': Erotische Träume, sadomasochistische sowie sexualisierte Gewaltfantasien“ oder aber extrem idealisiert »bar jeglicher Individualität und realer Entsprechung« (Ebd., S.200). Gewaltfantasien gegen Frauen¹² treffen aber nicht nur rechtsextreme Frauen, sondern auch Frauen, die nicht in das völkische Weltbild der Sänger (absichtlich nicht gegendert) passen: Frauen, die mit als „nicht-deutsch“ konstruierten Männer verkehren, die mit ihrer Beziehung Schluss machen oder Seitensprünge „begehen“, die sich prostituieren, „Emanzen“ (Ebd.S.199) oder kurz: alle Frauen, die nicht den ihnen in der Volksgemeinschaft zugewiesenen Platz

¹²Wenn ich die Kategorien nicht mit „*“ kennzeichne, so tue ich dies, um zu zeigen, dass es sich hierbei um die Kategorien in der rechtsextremen Ideologie der „Volksgemeinschaft“ handelt, in der kein Platz ist für Menschen, die sich als Transgender, Genderfluid, Non-Binary oder ähnliches zählen

annehmen. Die wenigen Momente, wo in rechtsextremen Liedgut Stellung gegen Gewalt gegen Frauen bezogen wird, sind diejenigen, wo die Täter als „Drogendealer“, „Ausländer“, „Psychopathen“ oder „der Staat“ (Ebd. S.200) markiert werden. Also immer dann, wenn der Täter außerhalb der Szene/der Gemeinschaft steht und als Fremdtäter markiert wird. Klar bei alle dem ist, dass Frauen als Objekte gelten und nicht als eigenständige Individuen anerkannt werden.

Der letzte Punkt auf dieser Ebene ist die *Abwertung von Frauen*(*). Die in der Studie beschriebene Definition dieses Faktors trifft in großen Teilen auf das zu, was schon Fabian Virchow beschrieben hat, und was wir eben im Punkt *Gewalt in den Medien* gesehen haben. Ebenso die feste Unterteilung von Menschen in „Männer“ und „Frauen“ und die zugeschriebenen Rollen („Männer“ sind die Kämpfer, die Geldverdiener und „Frauen“ sollen sich um die Kindererziehung kümmern, etc.) weisen eine große Übereinstimmung auf. Auch wenn zum Teil behauptet wird, dass Männer und Frauen in der „Volksgemeinschaft“ gleichgestellt sind, so kann das in einer kapitalistisch organisierten Umgebung nicht den Tatsachen entsprechen. Mit den oben genannten Rollenzuschreibungen ist der Mann der Verantwortliche für das Erbringen des Geldes. Allein dadurch entsteht eine ökonomische Abhängigkeit und damit ein Machtgefälle. Die Frau soll nicht arbeiten gehen. Dazu kommt, dass Männer als Verteidiger konstruiert werden, die die „Familie und die Nation“ schützen sollen. Dies impliziert auch, dass sich Frauen erstens nicht selbst schützen können und zweitens, deshalb schutzbedürftig sind. Dies stellt sie in eine eindeutig schwächere Position im Vergleich zu den männlichen Mitgliedern der „Volksgemeinschaft“.

Der letzte Faktor auf dieser Ebene ist *Männlichkeit*. Diesen Punkt werde ich in Kapitel fünf noch einmal extra untersuchen.

4.2.2 Mesoebene

Der erste Faktor auf dieser Ebene sind die *fehlenden Sanktionen*. Wie oben beschrieben zählt darunter das fehlende Eingreifen von Institutionen, dass nicht-Anwenden von Gesetzen aber auch das Insistieren auf Unterstützung von Familien bei einer gewaltfreien Erziehung, sowie der Umgang, die Werte und Normen innerhalb von Großgruppen oder Milieus zu der Thematik sexualisierte Gewalt und ob es ein Eingreifen bei eben dieser gibt. Auch hier lassen sich nur wieder kleine Ausschnitte

betrachten, aber der Umgang mit Täter(_innen) aus dem rechtsextremen Milieu ist, entgegen der Lippenbekenntnisse zum Thema sexualisierte Gewalt, eher verhalten. Das kann an einigen Beispielen illustriert werden. Zuerst einmal ist dabei der schon oben beschriebene Fall von Tino Brandt zu benennen. Ein gut vernetzter Neonazi, der am Aufbau verschiedener rechtsextremer Gruppen beteiligt war, betreibt Kinderprostitution. Sein Ansehen und der Fakt, dass er mehrere Gruppierungen mit aufgebaut hat und gleichzeitig in größerem Maße sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen über Jahre hinweg organisierte, lässt es als unwahrscheinlich erscheinen, dass es kein Mensch aus seinem Rechtsextremen Umfeld mitbekommen haben soll. Ein weiterer Punkt sind die auf dem Rechner des NSU gefundenen Darstellungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Der Rechner wurde von Uwe Böhnhardt, Beate Zschäpe und Uwe Mundlos benutzt, alle drei lebten jahrelang auf engstem Raum zusammen. Alle hatten auch Kontakt zu Tino Brandt. Auch hier ist es unwahrscheinlich, dass keine_r der NSU-Kerngruppe etwas von den Gewaltdarstellungen mitbekommen haben soll. Hier könnten aber auch weitere Fälle von sexualisierter Gewalt genannt werden, die von Menschen begangen wurden, die rechtsextremen Organisationen angehörten (vgl. Wolfgang Dick, 2016, Rechtsextrem und pädophil?).

Ein weiteres Indiz dafür, dass sich das rechtsextreme Milieu nicht zu Täter(_innen)schaft bei sexualisierter Gewalt aus den eigenen Reihen verhält und keine Sanktionen verhängt, ist wohl, dass es seit Jahren, bzw. Jahrzehnten immer mehr Überschneidungen und Zusammenarbeit mit dem Rotlicht-Milieu bzw. dem Menschenhandel und diversen Rockerbanden gibt (vgl. unter anderem Antifaschistisches Infoblatt, 100/3.2013, Vom Kamerad zum Member?; Antifaschistisches Infoblatt, 110/1.2016, Neonazis im Hamburger Rotlichtmilieu; oder auch die Verstrickungen um den Dresdner Neonazi Rainer Sonntag, nachzulesen in Jaschke/Rätsch/Winterberg, 2001, S.132-138). Dies dürfte wohl nun wirklich kaum einer Person aus dem rechtsextremen Milieu entgangen sein. Eine klare Absage zu dieser Szene, oder eine klare Positionierung gegen Menschenhandel und ein nicht Zusammenarbeiten mit den genannten lässt bis heute auf sich warten. All dies passt in die Argumentation für den „Erhalt der Volksgemeinschaft“. In der Ideologie der „Volksgemeinschaft“ steht „der Feind“ immer außerhalb dieser imaginierten

Gemeinschaft. Nach Innen hin, gibt es nur die gute Gemeinschaft und vor allem keine Täter(_innen). Klar ist auch, dass dabei auch noch andere Faktoren unterstützend wirken, wie z.B. Rassismus, Antisemitismus usw.

Viel mehr gibt es dabei m.E. nach auf der Ebene des Rechtsextremismus nicht zu sagen, da sich der Punkt explizit auch auf alle zuständigen Ämter und Behörden bezieht. Geschichtlich wäre eine Untersuchung der Institutionen im Nationalsozialismus und die Verfolgung von Täter(_innen) eventuell ein Anhaltspunkt. Leider sprengt eine historische Herangehensweise an das Thema den Rahmen meiner Arbeit. Was ich allerdings noch zu bedenken geben möchte ist, dass ein Anwenden von Gesetzen in Institutionen auch vom Erkennen bestimmter Straftaten abhängt. Wenn eine Institution bzw. deren Mitarbeitende z.B. nur „ausländische Täter“ kennen und sehen, helfen auch die besten Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nichts, da der größte Teil der Täter(_innen), nämlich der im sozialen Nahraum, nicht in den Fokus gerät.

Der zweite Faktor auf dieser Ebene ist die *Inanspruchnahme von Frauen(*), Kinder und Jugendlichen*. Dem rechtsextremen Weltbild liegt eine streng hierarchische Ordnung von Menschen zu Grunde. In der Befürwortung einer rechts-autoritären Diktatur bekommt dieses Denken einen staatlichen Rahmen. Die in der Hierarchie oben Stehenden haben mehr Ansehen, Rechte und Verfügungsgewalt über die unter ihnen Stehenden. Dies tritt vor allem auch in Verbindung mit Schutz und Schutzbedürftigkeit auf. Wer geschützt wird, soll sich auch den Beschützer(_innen) unterordnen, bzw. die Beschützer(_innen) haben ein Anrecht auf den Gehorsam der zu Beschützenden (Gessenharter/Fröchling, 1998, S.552). Dies bezieht sich sowohl auf größere Gruppen, in denen der große, bundesweit aktive Aktivist, der sich für „die Sache“ aufopfert das Ansehen der Gesamten Gruppe genießt (vgl. Z.B. Speit, 2005, S.38), als auch in kleineren Institutionen wie der Familie. Sowohl die „Volksgemeinschaft“ als ideologisches Element, als auch dem „Führer“ als Autoritätsperson sollen Opferbereitschaft und das Gehorsam entgegen gebracht werden. Das heißt im Umkehrschluss, dass eben diese beiden diese „Opfer“ auch fordern können, sie also in Anspruch nehmen. Das Individuum soll sich in der rechtsextremen Ideologie unterordnen, zum Wohl der „Gemeinschaft“ und der Autorität und im Notfall sich und

sein Leben bereitstellen.

4.2.3 Mikroebene

Einer der einflussreichsten Faktoren auf der Mikroebene ist die *Gelegenheit*. Dazu heißt es in der Studie:

„[...]knowing that an act will have no consequences, or that there will be no effective resistance, can in itself lead to using the means that are easily at hand. A number of experimental studies on sexual coercion have found that many young men, when offered an imaginary scenario in which rape or sexual harassment would have no consequences for them, said that they would take advantage of the situation (see Lalumière et al. 2005). Opportunity can also consist in doing what peers or colleagues also do and expect (Kimmel 2008)“ (Hageman-White et al, 2010 a, S.17)

In einem Beitrag von Kirsten Döhring und Renate Feldmann heißt es zum Thema sexualisierte Gewalt (im Allgemeinen) in der rechtsextremen Kameradschaftsszene: „Vergewaltigungen sind an der Tagesordnung, obwohl sie selten als solche wahrgenommen und benannt werden“ (Döhring/Feldmann, 2002, S.201). Diese Aussage fußt auf diversen Interviews, die die beiden Autorinnen mit Aussteigerinnen aus der rechten Szene geführt haben. Michaela Köttig kommt nach der Schilderung einer Vergewaltigung auf einem Campingausflug von mehreren Rechtsextremen an einer ihrer Mitglieder zu dem Schluss: „durch die Massenvergewaltigung – die gemeinsame Tat – entstand sogleich eine „Schweigeverpflichtung“. Wenn ich dem Gedanken von Michaela Köttig folge, so komme ich zu dem Punkt, dass (wie es in den meisten Gesellschaften der Fall ist) Täter(_innen) nur dann von einer Institution verfolgt oder bestraft werden, wenn die Tat als Abweichung von der Norm interpretiert wird. Wenn allerdings alle (oder viele) der in diesem Beispiel anwesenden Täter (in dem Bericht ist von Männern als Täter die Rede) mit beteiligt sind, gibt es eine Art Gruppenzusammenhalt, der allen Beteiligten (sowohl Betroffene als auch Tätern) ein Schweigegebot auferlegt, um die Gruppe nicht zu verraten.

Auf einer etwas anderen Ebene nähert sich Andreas Speit dem allgemeineren Thema Gewalt in Kameradschaften. Auch er kommt zu dem Schluss, dass Gewalt (körperliche

und psychische) an der Tagesordnung ist und zum Alltag dazu gehören, alles unter dem Deckmantel des „Zusammenhalts“ in einer Gruppe (vgl. Speit, 2005). Daraus ließe sich ableiten, dass ein unreflektierter, gehorsamer Zusammenhalt nach Innen Gelegenheiten bietet, da nicht mit dem „Verrat“ der „Kameraden“ gerechnet werden muss. Dieser Zusammenhalt entspringt auch maßgeblich dem Denken der „schützenswerten Volksgemeinschaft“, die zusammen halten muss und zeigt auch starke Parallelen zum Korpsgeist und dem Bild des „soldatischen Mannes“, eine in der rechtsextremen Ideologie weit verbreitete Männlichkeitskonstruktion (siehe dazu auch Kapitel fünf).

Was noch dazu kommt und auch ein üblicher Mechanismus beim Thema sexualisierter Gewalt ist, ist die Konstruktion und die Intensivierung des Gruppenzwanges durch die Benennung bzw. Schaffung eines „äußeren Feindes“, der den Blick nach innen verhindern soll. Die Gruppe und alle ihre Mitglieder müssen zusammen halten, um „gemeinsam“ gegen „den Feind“ anzukämpfen und dieser wird als außerhalb der eigenen Gruppierung stehend konstruiert. Bei Menschen mit rechtsextremer Weltanschauung werden dafür rassistische, homophobe oder antisemitische Stereotype bemüht. Wie wir später noch sehen werden, trifft das auch beim Thema sexualisierte Gewalt zu: „Die Vergewaltiger“ sind nicht in den eigenen Reihen zu suchen, sondern bei Sexualpädagog_innen, Menschen (genauer: Männer) muslimischen Glaubens, Geflüchtete oder früher auch: Menschen (bzw. wieder: Männer) jüdischen Glaubens (vgl. Schneider, 2003, S.172f).

Ob es in der rechtsextremen Szene ansonsten mehr Gelegenheiten gibt, wäre wohl Spekulation. Allerdings sei noch einmal darauf hinzuweisen, dass es in besonders autoritären, hierarchischen Strukturen mehr Gelegenheiten gibt, sexualisierte Gewalt auszuüben (vgl. Enders, 2001, S.388).

Zum Schluss möchte ich hier noch einen Gedanken einfließen lassen auf den mich Klaus Theweleit in seinem Buch *Das Lachen der Täter: Breivik u.a.* gebracht hat. Theweleit beschreibt, dass u.a. der (Massen-)Mörder Anders Behring Breivik sich als Mitglied einer übergeordneten Institution fühlt – den Knight Templars. Durch diese moralisch-übergeordnete Institution und den (dem rechtsextremen üblichen) Gedanken in Notwehr zu handeln bzw. sogar handeln zu müssen (bei rechtsextremer

Weltanschauung: zum „Schutz des Volkes/ der Rasse/ des christlichen Abendlandes“) wird ein bestimmter Typ Mann zum Vollstrecker eines übergeordneten Rechts (vgl. Theweleit, 2015, v.a. S.24-28). Wenn ich sexualisierte Gewalt auch als Erziehungsmaßnahme denke (etwas, dass in den Fällen von sexualisierter Gewalt, genauer: Vergewaltigungen gegen lesbische Menschen als „Corrective rape“ bezeichnet wird), um zum Beispiel Kinder und Jugendliche die von der festgesetzten Gender-Norm abweichen zu disziplinieren (zum gesellschaftlichen Nutzen von sexualisierter Gewalt siehe Kapitel fünf zum Konzept der hegemonialen Männlichkeit), so liegt es nahe, dass dies ein Mittel ist, um die heterosexuelle, genderkonforme „Volksgemeinschaft“ zu erhalten. Dazu kommt, dass bekannt ist, dass es ritualisierte sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen auch aus rechtsextremen Gruppierungen heraus gibt. Exemplarisch dafür ist die deutsch- und englischsprachige Auswertung einer 2007 von Wanda Karriker, Thorsten Becker, Carol Rut und Bettina Overkamp gestarteten Onlineumfrage zum Thema ritualisierte Gewalt. Hier gaben mehrere der Befragten an, durch faschistische Gruppierungen ritualisierte sexualisierte Gewalt erfahren zu haben (Karriker/Becker/Rut/Overkamp, 2007, S.243, S.274).

Ein Beleg für diese These, sexualisierte Gewalt auch als „Strafe“ oder „Erziehungsmaßnahme“ (ähnlich wie körperliche Gewalt in der s.g. schwarzen Pädagogik) zu denken, liefert auch Andreas Speit in seiner kurzen Studie „Mythos Kameradschaft“. Hier ist ein Fall beschrieben in dem ein Mitglied einer rechtsextremen militanten Vereinigung durch ein anderes Mitglied (das in der gruppeninternen Hierarchie weiter oben steht) vergewaltigt wird, um ein „Exempel“ zu statuieren, nachdem dem Betroffenen vorgeworfen wurde, Informationen über die Gruppierung an die Polizei weiterzugeben (Speit, 2005, S.45f). Diese Form der Gewalt reiht sich hier ein in eine ganze Folge von physischer und psychischer Gewalt, die mit dem Mord des Betroffenen endet.

Der nächste Punkt ist die *Belohnung*. Neben den offensichtlichen Belohnungen wie z.B. Geld bei der Herstellung und dem Vertrieb von Kinderpornographie oder Menschenhandel ist hier die Frage zu stellen, ob das Ausüben von sexualisierter Gewalt eine Erhöhung der eigenen Männlichkeit bzw. des eigenen Status zur Folge hat. Anhaltspunkt bietet neben dem oben geschilderten Fall (die sexualisierte Gewalt

wurde von einem in der Hierarchie höhergestellten ausgeübt und zementiert damit die eigene Stellung des Täters in der Gruppe und weist dem Betroffenen seinen Platz zu) auch die Tatsache, dass in der Hierarchie höher gestellte Rechtsextreme es weniger „nötig“ haben, sich und ihre Männlichkeit zu beweisen (vgl. Speit, 2005, S.37f). Das über das Ausleben von Gewalt eine Erhöhung der eigenen Männlichkeit eintritt, kann auch in einem Beitrag von Ulrich Overdieck abgelesen werden. Bei einer Untersuchung eines rechtsextremen Internetforums, stieß er auf die Frage, wann es legitim ist, den Partnerinnen Gewalt anzutun. Hierbei kam er zu dem Ergebnis: „Entscheidend ist hierbei, ob das Ausbleiben einer Bestrafung eine unmännliche Schwäche bedeutet, oder selbst Zeichen dieser Schwäche wäre und männliche Stärke und Überlegenheit ohne derartige Maßnahmen auszukommen habe“ (Overdieck, 2010, S.106). Also ist es prinzipiell auch möglich, durch die ausgeübte Gewalt (als *Belohnung*) seine eigene Männlichkeit aufzuwerten.

Über den Faktor *Familienstress* kann ich hier leider nicht viel sagen. Dazu fehlen mir in erster Linie die Quellen. Den einzigen Punkt, den ich hier als erwähnenswert erachte, stammt aus der NPD-Zeitung *Deutsche Stimme*. Dort hieß es in einen Nachruf auf den verstorbenen Wolfgang Nahrath, Bundesführer der neonazistischen „Wiking Jugend“: „Sinn der Ehe ist Zeugung und Aufzucht gesunder Kinder“ (Deutsche Stimme, April 2003, zitiert nach Virchow, 2010, S.41). Mit solch einer rigiden Funktionszuweisung steht hier die partnerschaftliche Beziehung unter enormen Druck. Je nachdem, wer, wann bestimmt, was ein „gesundes Kind“ ist, was eine „gute Aufzucht“ ist, bzw. wie viele Kinder in einer Ehe geboren werden sollen und wie darüber kommuniziert wird (siehe auch die Punkte *Gehorsam* oder *Abwertung der Frau*(*)), birgt diese Norm extrem viel Potenzial für innerfamiliären Stress.

Der letzte Faktor auf der Mikroebene ist *Gehorsam*. Neben den schon oben beschriebenen Verhältnis von Individuum und „Volksgemeinschaft“ bzw. Autorität Sei hier noch auf etwas anderes hingewiesen: In der Studie *Rechtsextremismus der Mitte und der sekundäre Autoritarismus* (Decker/Kiess/Brähler, 2015) finden wir u.a. die zwei Punkte: „Wichtigste Eigenschaft: unbedingter Gehorsam gegenüber der Autorität“ und „Gehorsam gegenüber den Eltern dem Kind dienlich“ (Ebd. S.59). Dem ersten haben 21%, dem zweiten 18,6% der Befragten zugestimmt. Auch wenn eine genaue

Aufschlüsselung der Antworten leider nicht verfügbar ist, so ist doch davon auszugehen, dass ein Großteil der Personen, die laut der Studie ein manifestes rechtsextremes Weltbild haben, mindestens einer dieser Aussagen zustimmt, wenn nicht eher beiden. Auch das Befürworten einer rechts-autoritären Diktatur und das streng hierarchische Weltbild zeigen, dass (unbedingter) Gehorsam ein wichtiger Bestandteil rechtsextremer Ideologie ist. Andreas Speit schreibt dazu: „Niemand würde wagen, der Meinung des Anführers zu widersprechen.“ (Speit, 2005, S.28). Ohne den Gehorsam vor der Autorität würde die gesamte Ideologie nicht funktionieren.

4.2.4 Ontogenetische Ebene

Auf der ontogenetischen Ebene stehe ich vor einem relativ großen Problem. Diese Ebene soll die innerpsychischen Mechanismen und Verhaltensweisen untersuchen. M.E. nach wären die geeignetsten Mittel dafür Interviews, Fragebögen o.ä. Nur ist die rechtsextreme Szene sehr abgeschlossen und szeneeinterne Interviews finden nur sehr selten statt. Dies kann vielfache Gründe haben (z.B. das Verbot, mit der „Lügenpresse“ zu sprechen, das Vorliegen eigener Straftaten, Schweigegebote über die eigenen Strukturen oder bloßes politisches Taktieren). Außerdem kollidieren manche Faktoren mit dem (männlichen) Selbstbild Rechtsextremer, wie z.B. ein frühes Trauma oder fehlende Fürsorge bzw. Zuwendung von den eigenen Eltern in der Kindheit. Schon etwas öfter gibt es Berichte von Aussteiger_innen, die etwas über ihre Erfahrungen mitteilen. Allerdings ist das Thema sexualisierte Gewalt zudem immer noch ein Thema, über das nur wenig gesprochen wird. Vor allem, wenn es um die Täter(_innen) geht, gibt es hier zwei (berechtigte) Hürden: Einerseits die strafrechtliche Relevanz der Taten, wenn Täter(_innen) über die (selbst ausgeübte) Gewalt berichten. Und andererseits die schon in der Einleitung benannte forschungsethische Problematik. Deswegen kann ich mich hier nur auf Berichte von außen beziehen, oder, da wo sie vorhanden sind, Aussteiger_innenberichte heranziehen.

Ein Faktor, der bei der Betrachtung der ontogenetischen Ebene auffällt, ist *entpersonalisierter Sex*. Neben der schon oben benannten Verknüpfung von Sexualität und Gewalt und der Objektivierung in Songtexten lässt sich ein Auftauchen dieses Faktors in Berichten von Aussteiger_innen als wahrscheinlich erachten. Andreas Speit schreibt dazu: „Werden Vergewaltigungen auch nur angedeutet, so sprechen die

Frauen aus der rechten Szene mehr darüber, dass sie die Sexualität als brutal empfunden haben“ (Speit, 2010, S.158). Im gleichen Abschnitt befindet sich auch ein Zitat einer Aussteigerin: „»Ganz ehrlich«, beginnt Anna B. langsam, »ich fand schon schlimm, dass da Mädels für eine schnelle Nummer auf dem Klo ...«“ (ebd., S.157). Auch wenn der Satz nicht zu Ende gebracht wird, so ist klar, dass es darum geht, dass rechtsextreme Männer Frauen als Objekte ihrer sexuellen Befriedigung sehen. Vor allem, wenn wir uns noch einmal vor Augen führen, dass es sich hier um Menschen handelt, die einem streng hierarchischen Weltbild folgen, in dem jede_r seinen_ihren Platz hat. Oder wie Andreas Speit in seiner Studie es ausdrückt: „Der Umgang untereinander hänge eben vom Status in der Gruppe ab“(Speit, 2005, S.57). Und wie wir oben schon gesehen haben, hängt der Status unter anderem vom zugeschriebenen Geschlecht ab.

Zu dem Punkt der *fehlenden Zuneigung der eigenen Eltern* möchte ich hier nur ganz kurz einen Verweis tätigen: In der Studie *Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus* herausgegebenen von Decker, Kiess und Brähler wird folgende Aussage getroffen: „Bis in die jüngere Generation hinein ist der Effekt dieser Erfahrung [der körperlichen Gewalt im Elternhaus, Anm. D. V.] auf die Gewaltbereitschaft und die antidemokratische Einstellung nachweisbar. (...) Die Erfahrung der legitimen Gewalt des Stärkeren, als Kind gemacht, bricht sich gegenüber Schwächeren und Randgruppen beim Erwachsenen Bahn [...]“ (Decker/Kiess/Brähler, 2015, S.15). D.h. auch hier finden wir Gewaltbereitschaft und antidemokratische Einstellungen als zentrales Moment der Definition eines rechtsextremen Weltbildes wieder, und hier wird als ein möglicher Grund für die Ausbildung einer solchen Einstellungen die mangelnde Zuneigung bzw. die erfahrene (oder erlebte/gesehene) Gewalt im Elternhaus benannt.

Über den Faktor *Emotionen*, also über emotionale Deregulierungen („emotional dysregulation“) bzw. das Vorhandensein von depressiv-vermeidenden Tendenzen („depressive-avoidant tendencies“) o.ä. (Hageman-White et al, 2010 a, S.17) von Täter(_innen) bzw. Rechtsextremen, kann ich hier keine Aussagen treffen.

Auch beim Punkt *Konsum von Kinderpornographie* („stimulus abuse“) ist es schwer Aussagen zu treffen. Es gibt mehrere öffentlich bekannte Fälle, wo bei Rechtsextremen Kinderpornografie gefunden wurde: bei Tino Brandt und einem V-Mann „Küche“, die

auch kinderpornographisches Material herstellten (Feyder, 2016), auf dem gemeinsam benutzten Rechner der bisher bekannten Täter_innen des NSU, dem NPD-Kader Thorsten E. (verurteilt wegen „Verbreitung kinderpornografischen Materials“), dem NPD-Abgeordnete Matthias P. (Ermittlungen wegen Zusammenhang mit einem Kinderpornoring) (Tomasz Konicz, 2016, Die pädophile Rechte, zuletzt abgerufen: 04.01.2017, 13:13). Derselbe Artikel schreibt auch: „Zum anderen waren laut diversen Medienberichten und Recherchen verschiedener Szenebeobachter Kindesmissbrauch und der Konsum von Kinderpornografie im Umfeld des NSU-Trios keine Seltenheit“. Eine konkretere Quelle für diese Aussage wird allerdings nicht benannt. Ob der Konsum von kinderpornographischen Material aber bei Menschen mit rechtsextremen Ideologie höher liegt oder wahrscheinlicher ist als bei anderen, kann ich hier nicht sagen.

Über die Faktoren *frühes Trauma* und *Fehlende Fürsorge bzw. Zuwendung von den eigenen Eltern in der Kindheit* kann ich leider nichts sagen. Dafür wäre eine historische Untersuchung zu Erziehungsmodellen von Rechtsextremen äußerst interessant und könnte vielleicht etwas mehr Aufschluss geben. Weiterhin könnten dort biografische Interviews mit Menschen mit rechtsextremem Weltbild zu weiteren Erkenntnissen verhelfen.

Dass Männlichkeit und ein *maskulines Selbstbild* (so lautet einer der nächsten Faktoren) ein Teil von rechtsextremer Ideologie sind, haben wir jetzt schon mehrfach gesehen. Der Faktor *Männlichkeit* auf der Makroebene zieht sich bis auf die ontogenetische durch. Die Identifikation als „echter Mann“, „Soldat“ oder „Kämpfer“ ist omnipräsent in der rechtsextremen Ideologie. Die alltägliche Praxis und das Selbstbild als Mann(*) ist zentral für männliche Rechtsextreme. Die Studie von Andreas Speit strotzt nur von Männlichkeitsritualen und männlicher Selbstidentifikation, sei es durch das gelebte „Recht des Stärkeren“, der Abgrenzung gegenüber „Mitläufertucken“ (Speit, 2005, S.27ff) oder denen von Fabian Virchow herausgearbeiteten rechtsextremen männlichen Attributen „heterosexuelle Orientierung, Familiengründung, Dienst an Volk und Nation, soldatische Einstellung, Kompromisslosigkeit und Härte sowie das Auftreten als Führer und Gestalter“ (Virchow, 2010, S.42). Dass das vorherrschende Männlichkeitskonstrukt (vorwiegend des

„soldatischen Mannes“) in rechtsextremer Ideologie auch zur Selbstidentifikation (von männlichen Rechtsextremen) dazu gehört, steht wohl außer Frage.

Unter dem letzten Faktor *Kognition* wird eine stark unzulängliche Wahrnehmung von Kinder, Frauen(*) oder Menschen die anders sind verstanden. Es wird auch als Leben in einer Blase beschrieben. Dazu gehört auch eine falsche Auffassung dessen, was Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung brauchen oder massive Fehlinterpretation ihres Verhaltens (vgl. Hageman-White et al, 2010 a, S.18). Das könnte auch als eine Art Wahrnehmungsstörung bezogen auf die Bedürfnisse und die Handlungen des_der Gegenüber aufgefasst werden. Dass dies quasi zwangsläufig bei Menschen mit rechtsextremer Einstellung auftritt lässt sich schon an der den Ideologieelementen erahnen. Diese falschen (oder auch vereinfachenden, entindividualisierenden) Wahrnehmungen sind grundlegend für rassistisches, antisemitisches, sexistische, etc. Verhalten, denn diese basieren auf der Individuellen Ebene darauf, dass die Handlungen, Bedürfnisse und Lebensumstände von Menschen nicht (oder nicht in ihrer Ganzheit) betrachtet werden (wollen). Dass Personen, die an eine starre, biologistische Ordnung (und auch Unterordnung) der Menschen glauben, und diese als per se Ungleich (also als weniger Wert) ansehen, dieses Weltbild auch in ihren Alltag integrieren, ist nur logisch. Dies lässt sich auch aus den schon oben benannten Faktoren schlussfolgern, die sich bis auf die ontogenetische Ebene durchziehen. In Bezug auf Kinder und Jugendliche lassen sich hier auch noch einmal die starren geschlechtlichen Rollen- und Funktionszuweisungen erwähnen. Dass solche kognitiven Verzerrungen dann auch sexualisierte Gewalt betreffen, ist nach Aufweis der anderen Faktoren und in Anbetracht der damit verbundenen Weltbilder eigentlich schon fast unumgänglich.

4.2.5 Zusammenfassung

Nach dem ich die einzelnen Ebenen mit den dazu gehörigen Faktoren durchgegangen bin, sehen wir, dass es durchaus Überschneidungen zwischen Bedingungen die Täter(_innen)schaft begünstigen und rechtsextremer Ideologie geben kann. Vor allem das Bild und das Konzept der „Volksgemeinschaft“, die streng hierarchische Weltordnung und biologistischen, das Kind funktionalisierenden Ansichten ziehen sich durch alle Ebenen durch. Die rechtsextreme Ideologie (Makroebene) schlägt sich auf

allen anderen Ebenen im unterschiedlichen Maße in Form von gemeinsamen Weltbild, persönlichen Überzeugungen und Verhaltensweisen nieder. Diese zeigen eine große Nähe zu den Faktoren im *Perpetration-Modell* auf. Die bisherigen, schlaglichtartigen Hinweise deuten an, dass diese vermutlich auch mit Taten unterfüttert werden. Empirische und eventuell historische Untersuchungen könnten dies untermauern.

4.3 Modell der vier Voraussetzungen

1984 veröffentlichte David Finkelhor in seiner Arbeit *Child Sexual Abuse. New Theory and Research* als erster eine multifaktorielle Betrachtung der Voraussetzungen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Obwohl die Studie mittlerweile vor über 30 Jahren erschien, ist es immer noch eines der meist gebrauchten Theoriemodelle zur Erklärung dieses Phänomens. Er ermittelt darin vier Voraussetzungen die alle gegeben sein müssen, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auszuüben. Dabei unterteilt er die Voraussetzungen in individuelle und soziokulturelle. Aufgrund der schon in der ontogenetischen Ebene des *Perpetration Modell* angesprochenen Probleme werde ich mich hier nur auf die soziokulturellen Faktoren beschränken. Zu bewerten ob zum Beispiel *Impulsstörungen* („Impulse disorder“), *Fehlattribution von Erregungsreizen* („Misattribution of arousal cues“), *Stehengebliebene emotionale Entwicklung* („Arrested emotional development“) (Finkelhor, 1984, S.56) o.ä. bei Täter(_innen) vorliegen, überlasse ich Menschen, die Interviews und Untersuchungen durchgeführt haben und sich mit den Diagnosen besser auskennen. Weiterhin werde ich mir hier nur noch einmal Faktoren genauer anschauen, die nicht schon explizit im *Perpetration Modell* vorgekommen sind (für eine Liste der Voraussetzungen siehe Anhang Tabelle 2).

4.3.1 Voraussetzung I: Faktoren, die mit einer Motivation zu Missbrauch in Zusammenhang stehen

Sexualisierte Gewalt auszuüben setzt Motivation der Täter(_in) voraus. Faktoren die diese Motivation begünstigen sind laut Finkelhor *Anforderungen an Männer, in sexuellen Beziehungen dominant und mächtig zu sein* („Masculine requirement to be dominant and powerful“), *Kinderpornographie* („Child pornography“), *erotische*

Darstellungen von Kinder in der Werbung („Erotic portrayal of children in advertising“), *Männliche Tendenz, emotionale Bedürfnisse zu sexualisieren* („Male tendency to sexualize all emotional needs“) und *repressive Normen über Masturbation und außerehelicher Sex* („Repressive norms about masturbation and extramarital sex“). Der erste und der letzte Punkt finden sich wohl in den Faktoren „Devaluing Women“ „Masculinity“ (Makroebene) und „depersonalized Sex“ wieder (ontogenetische Ebene). Der Konsum von Kinderpornografie tritt in beiden Modellen auf. *Erotische Darstellung von Kinder in den Medien* ist unter den Punkt „Media violence“ subsumiert. Bei der *Sexualisierung von Bedürfnissen* treffen meines Erachtens mehrere Faktoren aufeinander. Das „Recht“ von Männern(*) auf Sex (und damit auch die Pflicht sexuell aktiv zu sein), mit gleichzeitiger Selbstdarstellung und -anforderung (nicht nur) im rechtsextremen Männerbild als „Beschützer“, „Verteidiger“ und „Kämpfer“ (und den damit einhergehenden Attributen Schmerzlosigkeit, Stärke, Opferbereitschaft etc.), lässt nicht viele Möglichkeiten, emotionale Bedürfnisse zu achten. Wenn ich davon ausgehe, dass alle Menschen Bedürfnisse nach emotionaler Nähe, Geborgenheit, Sicherheit etc. (bis zu einem bestimmten Grad) haben, das (selbstgewähltes) Identitätskonstrukt (hier: Mann) allerdings diese Bedürfnisse als Schwäche abtut bzw. gar nicht erst beinhaltet, kann es zu extremen inneren Spannungen kommen. Der Weg, den dieses Konstrukt hier weist, ist u.a. Sex (das „Anrecht eines echten Mannes“). Natürlich spielt hier auch das Verbot von Homosexualität eine entscheidende Rolle, da in dieser Männlichkeitskonstruktion die einzige Möglichkeit Nähe zu erfahren, irrtümlicher Weise, sexueller Kontakt ist. Gerade der Punkt der Homosexualität ist dabei sehr interessant. In der Debatte um den ehemaligen Neonazi-Führer Michael Kühnen (sowie um den SA-Führer Ernst Röhm) gab es innerhalb der rechtsextremen Szene eine große Diskussion um Homosexualität und Faschismus. Wie Robert Claus und Yves Müller herausarbeiteten, gab es einen Strang in der Debatte, der die Position vertrat, dass die sexuelle Orientierung hinten angestellt werden kann, solange das Bild des soldatischen, kämpfenden Mannes erfüllt wird (Claus/Müller, 2010, S.114f). Homosexualität wird hier als akzeptabel anerkannt, wenn es zur Befriedigung der Bedürfnisse genutzt wird, aber nicht zu einer „Verweiblichung“, also dem einbüßen männlich-konnotierter Eigenschaften wie Härte, Stärke, etc. führt. Also haben auch homosexuelle Rechtsextreme nach dieser Ansicht ein Recht auf Sex,

aber bitte ohne emotionale Bedürfnisse.

Der letzte Punkt hier sind *Repressive Normen über Masturbation und vorehelicher Sex*. Obwohl ich zu diesen Punkt nicht wirklich Quellen gefunden habe, sei hier noch einmal auf das oben genannte Zitat aus der Zeitung *Deutsche Stimme* (siehe Faktor *Familienstress*), sowie auf einen Artikel von Ulrich Overdieck (Overdieck, 2010) verwiesen. Das Zitat aus der NPD-Zeitung bezieht sich auch darauf, wo Kinder bekommen werden sollen, nämlich in der Ehe und zusätzlich wird in dem Artikel noch festgestellt, dass weibliche, gebärfähige Menschen in der rechtsextremen Szene keinen Sex mit „fremden Männern“ haben sollen, wobei „fremd“ hier alle Männer meint, die nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehören (lesbischer Sex wird hier gar nicht erst in Erwägung gezogen, bzw. benannt). Allerdings scheint es so, als würde die Kontrolle der Sexualität zum größten Teil nur auf Frauen ausgeübt, bei Männern spielt dies eher eine untergeordnete Rolle (Overdieck, 2010, S.104ff). Aber anscheinend beziehen sich diese Kontrollen nicht auf vorehelichen Sex (also z.B. ein Verbot dessen), sondern eher auf das Ausleben der Sexualität im Allgemeinen und die Wahl der Partner_innen.

4.3.2 Voraussetzung II: Faktoren, die dazu beitragen, internale Hemmungen zu überwinden

Hier findet sich ein interessanter Punkt, der sich noch einmal genauer zu betrachten lohnt: *soziale Toleranz gegenüber Verbrechen, die im Rausch begangen wurden* („Social toleration for deviance committed while intoxicated“). Die ersten beiden Punkte (siehe Anhang Tabelle 2) können unter die Punkte fehlende Sanktionen und Straflosigkeit gezählt werden, *Ideologie der patriarchalen Vorrechte der Väter* („Ideology of patriarchal prerogatives for father“), *männliche Unfähigkeit, sich mit kindlichen Bedürfnissen zu identifizieren* (male inability to identify with needs of children“) kommen wohl im Punkt *Männlichkeitskonstruktion und Kognition* vor und den Punkt *Kinderpornografie* („Child pornography“) finden wir auch im *Perpetration Model*.

Finkelhor benennt hier die *soziale Toleranz gegenüber Verbrechen, die im Rausch begangen wurden*. Dies hängt damit zusammen, dass er auf der individuellen Ebene Alkoholkonsum bzw. Rausch als einen Faktor benennt, um innere Hemmungen abzubauen. Dass in der deutschen Rechtsprechung eine gewisse Toleranz gegenüber Verbrechen, die im Rausch geschehen gegeben ist, ist an dem Paragraphen der

verminderten Schuldfähigkeit (§20 und §21StGB) zu sehen. Straftaten, die mit einem bestimmten Promillegehalt im Blut verübt werden, können als Indikatoren herangezogen werden, um Personen als vermindert schuldfähig zu beschreiben, womit weniger hohe Strafsätze verhängt werden als bei Straftaten, die nüchtern begangen werden. Das Alkohol und Straftaten in rechtsextremen Zusammenhängen öfters Hand in Hand gehen, lässt sich auch bei Andreas Speit sehen. In seiner oben genannten Studie gibt es fast keine beschriebene Straftat, bei der die Täter nicht zumindest leicht alkoholisiert waren. Alkohol gehört in bestimmten rechtsextremen Kreisen zur Erlebniswelt dazu (was kein großer Unterschied zu anderen Kreisen in der Gesellschaft ist) (Speit, 2005). Dies sollte allerdings nicht dazu führen, organisierte Neonazis oder andere Menschen mit rechtsextremer Ideologie zu verharmlosen oder zu denken, dass sie nur dann gewaltbereit sind, wenn viel Alkohol konsumiert wurde.

4.3.3 Voraussetzung III: Faktoren, die dazu beitragen, externale Hemmungen zu überwinden

Zerfall der sozialen Netzwerke („erosion of social networks“) ist ein Punkt, der wohl auf die gesamte Gesellschaft gemünzt werden kann. Die kapitalistischen Produktionsverhältnissen und der damit einhergehende Zwang, sich immer weiter zu spezialisieren, der permanente Anspruch an Arbeitskräfte flexibel und mobil zu sein, gehen auch nicht spurlos an der Gestaltung der eigenen sozialen Beziehungen vorbei. Zwar hält sich noch immer das romantische Paar bzw. die exklusive Zweierbeziehung (dazu und zum Nutzen im Kapitalismus siehe u.a. Illouz, 2007) als vorherrschende Organisation von romantischen Liebesbeziehungen, doch schreitet die Atomisierung sozialer Beziehungen weiter fort. Was sich allerdings bei einigen Menschen mit rechtsextremer Einstellung finden lässt, jedenfalls wenn sie sich bestimmten Szenen oder Gruppierungen anschließen oder sich organisieren, bzw. sich radikalieren, ist ein Bedürfnis nach („Volks-“)Gemeinschaft. Das eine rechtsextreme Ideologie dieses Bedürfnis nur zum Teil erfüllen kann, nämlich nur so lange auf Linie geblieben und nicht von den vorgeschriebenen Normen und Verhaltensweisen abgewichen wird (und selbst dann nur mit starken Einschränkungen) ist offensichtlich. Hier bleibt dann nur die Frage, wie es sich wohl verhält, wenn das soziale Netzwerk „doppelt“ zerbricht. Einmal in der Gesamtgesellschaft, weswegen dann u.a. eine Gemeinschaft imaginiert wird,

bzw. Ideen einer rechtsextremen Ideologie attraktiver wirken können. Und im Weiteren, wenn realisiert wird, dass eben diese Gemeinschaft nur funktioniert, wenn man ihr unter Aufgabe der eigenen Individualität und dem eventuellen Aushalten vieler Schmerzen unterworfen wird (und wenn sich nicht unterworfen wird, die Gemeinschaft wieder keinen Platz für die Person hat)? Oder um es mit den Worten Willibald I. Holzers zu sagen: „[...] nur in die Gemeinschaft der ohne Wenn und Aber Zugehörigen ist das Bedürfnis nach Sinnstiftung kollektiv befriedigbar, lässt sich die soziale Vereinzelung durch Gemeinschaftserleben überwinden“ (Holzer, 1993, S.72).

Zum Thema Gemeinschaft gehört dann wohl auch noch der nächste Punkt, *„Ideology of family sanctity“*. Maren Kohlshorn und Ulrike Brockhaus übersetzen den Begriff mit *„Ideologie der heilen Kleinfamilie“* (Kohlshorn/Brockhaus, 2002, S. 366). Ich finde diese Übersetzung trifft den Punkt nicht ganz. *„Sanctity“* kommt vom englischen *„sanctuary“* und meint so viel wie *„Heiligtum“* oder *„Zufluchtsstätte“*. *„Sanctity“* bedeutet dann *„Heiligkeit“* oder *„Unantastbarkeit“*. Deshalb übersetze ich den Punkt mit *Ideologie der Unantastbarkeit/Heiligkeit der Familie*. Robert Claus, Esther Lehnert und Yves Müller schreiben in ihrer Einleitung *„Geschlecht, Sexualität und Familie stellen zentrale Kategorien für volksgemeinschaftliche Politik und deren öffentliche Inszenierung dar. Mehr noch: Geschlechter- und Familienbilder sind konstitutive Elemente rechtsextremer Phänomene“* (Claus/Lehnert/Müller, S.9). Oder anders: Die Familie gilt als kleinste Zelle der Volksgemeinschaft. In einer rechtsextremen Ideologie wird die Familie als schützender und schulender Raum konstruiert. Die Familienmitglieder übernehmen die Aufgaben der Erziehung und weder Staat noch andere Institutionen sollen sich dort einmischen. Wenn im Rechtsextremismus von Familie geredet wird, ist damit die heteronormative (Klein)Familie gemeint, und in Kombination mit den festgeschriebenen Gendernormen, die Mutter (=Frau) als *„Erzieherin“* und *„Hüterin“* (der *„Rasse“*) (Lehnert, 2010, S.95) sowie die Lehrerin der Moral und der Vater (=Mann) der Verteidiger der Familie vor äußeren Gefahren, der die materiellen Überlebensvoraussetzungen erwirtschaftet, als Oberhaupt der Familie auf Einhaltung der Regeln achtet und uneingeschränkten Gehorsam als Autorität für sich beansprucht. Besonders zeigt sich das an der momentan anhaltenden Diskussion um Gender-Mainstreaming und der permanenten Anfeindung von Sexualpädagog_innen, dem Konzept des konstruierten Gender und

alternativen, nicht-heteronormativen Familienmodellen und Lebensentwürfen (dazu: u.a. Schmincke, 2015; Lang, 2015; Kämpf 2015). Gender-Mainstreaming wird als Angriff auf die „heilige Kleinfamilie“ verstanden und Sexualpädagogik als „Frühsexualisierung“ der Kinder, die die „Abnormalitäten wie 'Homosexualität' [...] fördert“ [free-gender.de (nicht mehr abrufbar), zitiert nach Kämpf, 2015]. Die Angst vor Homosexualität in Bezug auf Kinder hat hier noch mal einen besonderen Ursprung: neben der Angst des „Aussterbens des deutschen Volkes“ „[bilden] Kinder [...] den Kern der Definition der Ehe als geschlechtlich binäre Zeugungs- und Abstammungsgemeinschaft und werden somit funktionalisiert [...]“ (Schmincke, 2015, S.100). Kinder werden also als Träger_innen des Erbgutes und für die Weiterführung der „Volksgemeinschaft“ verantwortlich gesehen und im „Heiligtum“ sollen sie vor äußeren Einflüssen „geschützt“ und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Was noch zu einem weiteren Punkt führt: Wie schon im Abschnitt zur medialen Darstellung angedeutet, zeigt sich auch in der Diskussion um Sexualpädagogik und den rechten Argumentationssträngen um „Pädophilie“ (zur Kritik an dem Konzept siehe: Schlingmann, 2015) bzw. sexualisierte Gewalt, wo nach Meinung von Menschen mit rechtsextremen Weltbild, die Täter(_innen) zu finden sind. Dass es sexualisierte Gewalt gibt, wird nicht geleugnet. Dass sie in den eigenen Reihen stattfindet schon. Die Anrufung „des Kinderschänders“ oder „des Pädophilen“ schiebt die Täter ins Außen, also außerhalb der heil(ig)en Kleinfamilie. Ein relativ weit verbreiteter Mythos über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendliche (also dass es „kranke“ Menschen sind, Fremdtäter in dunklen Ecken, etc.) wird hier instrumentalisiert und als Wahrheit hingestellt, um die Familie als Schutzort darzustellen. Nicht nur, dass angeblich überall „Fremdtäter“ ihr Unwesen treiben; der häufig auftretende Versuch der Verflechtung von Homosexualität und „Pädophilie“, sowie die antisemitische gestrickte Homophobie, wenn von „der Homolobby“ oder „der Umerziehung“ durch den „Genderismus“ (Kämpf, 2015) fantasiert wird, reproduziert das Bild des Überlebenskampfes (alle außerhalb wollen an die Träger_innen des Erbgutes, also die Kinder) und stilisiert die Familie als einzig noch existierenden, unantastbaren Schutzraum für Kinder und Jugendliche. Das wirkt fast zynisch, wenn bedacht wird, dass der Großteil der Täter_innen aus dem sozialen (und damit familiären) Nahraum kommt.

4.3.4 Voraussetzung IV: Faktoren, die dazu beitragen den Widerstand des Kindes zu überwinden

Den Faktor *Soziale Machtlosigkeit von Kindern* („Social powerlessness of children“) finden wir im Perpetration Model beim Status der Kinder wieder. Der zweite Faktor ist allerdings noch nicht aufgetreten: „Unavailability of sex education for children“, also *fehlende Sexualerziehung/-pädagogik für Kinder und Jugendliche*. Dass dieser Faktor wichtig ist, ist wohl ersichtlich: zum Beispiel sollten Kinder und Jugendliche in der Lage sein, auch im frühen Alter, alle ihre Körperteile zu benennen. Ohne diese Sprache wird es schwierig v.a. für Kinder, auszudrücken, wo sie zum Beispiel Schmerzen haben (oft kommt es vor, dass Kinder die schwerere Formen sexualisierter Gewalt erfahren, „Bauchschmerzen“ haben, wobei eigentlich die Vagina oder der Anus gemeint ist). Außerdem ist es wichtig, dass Kindern und Jugendlichen das Konzept von Konsens, Absprachen, Grenzachtungen und Unterschiedlichkeit von Grenzen usw. gerade im Bereich der Sexualität erklärt und nahegelegt wird, um zu verstehen, dass sie überhaupt Grenzen haben (dürfen) und diese auch achten (dürfen). Und auch sexuelle Vielfalt, Homo-, Bi-, Grey-, A-Sexualität etc. sowie Lebensentwürfe wie Trans, Inter, Queer etc. sind wichtiger Bestandteil, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen (z.B. um die Verschiedenheiten unterschiedlicher Menschen anzuerkennen und zu verstehen, dass alle Menschen unterschiedliche Grenzen und Bedürfnisse haben, und dass es wichtig ist, diese zu respektieren), oder sie dabei zu unterstützen, darüber zu reden und sich gegebenenfalls Hilfe zu holen, wenn sie sexualisierte Gewalt erfahren mussten.

Wie schon im Punkt davor beschrieben, versuchen gerade konservative bis rechtsextreme Gruppen und Einzelpersonen gegen diverse Konzepte von Sexualerziehung und Sexualpädagogik vorzugehen und sehen dies als Angriff auf sich und ihre Existenz (Hark/Villa, 2015). Unter dem Deckmantel der Sorge um Kinder (Schmincke, 2015, S.93) und dem Begriff der „Frühsexualisierung“ soll Kindern und Jugendlichen verweigert werden, sich offen mit Fragen von Gender, sexueller Orientierung etc. auseinanderzusetzen. Diese Aufgabe soll der „heiligen“ - und Katrin Kämpf ergänzt: „heteronormative[n] [und] bürgerliche[n] [...]“ (S.119) – Familie überlassen werden.

5. Männlichkeit, Rechtsextremismus und sexualisierte Gewalt

Was bei der Betrachtung der Faktoren der Studie *Research on Factors at Play in Perpetration (...)* als erstes ins Auge fällt, ist, dass auf jeder Ebene mindestens ein Faktor zu finden ist, der sich direkt oder indirekt auf Männlichkeit bzw. Männlichkeitskonstruktionen bezieht oder von diesen herrührt („Masculinity“, „Entitlement“, „Obedience“, „Depersonalized Sex“ und „Masculine Self“), auch wenn die Faktoren mit unterschiedlich viel Einfluss bewertet werden. Auch bei Finkelhors Modell finden sich Faktoren, die mit Männlichkeitsanforderungen oder Männlichkeit zu tun haben. Um einen Versuch zu unternehmen, mögliche Verbindungen von Männlichkeit(en), Rechtsextremismus und sexualisierter Gewalt zu veranschaulichen, werde ich mir im Folgenden Connells Konzept der hegemonialen Männlichkeit zur Hilfe nehmen.

5.1 Connell's Konzept der hegemonialen Männlichkeit

In dem Buch „Der gemachte Mann“ setzt sich Connell mit den bisher gängigen Erklärungsmustern von Patriarchat und der Rollentheorie auseinander. Dazu führt sie verschiedene Interviews mit Männern* durch und analysiert diese. Auf der Grundlage von Antonio Gramscis Begriff der Hegemonie und der Annahme der sozialen Konstruktion der Kategorie Geschlecht, entwickelt Connell eine Theorie, die eine Vielzahl von Männlichkeiten beschreibt. In Kürze wird Männlichkeit wie folgt definiert:

„Männlichkeiten sind durch das Geschlechterverhältnis strukturierte Konfigurationen von Praxis. Sie sind von Grund auf historisch; und ihre Entstehung und Wiederherstellung ist ein politischer Prozess, der das Interessengleichgewicht in der Gesellschaft und die Richtung sozialen Wandels beeinflusst.“ (Connell, 2010, S.93f)

Und:

„'Männlichkeit' ist (...) eine Position im Geschlechterverhältnis; die Praktiken, durch die Männer und Frauen diese Position einnehmen, und die Auswirkungen dieser Praktiken auf die körperliche Erfahrung, auf Persönlichkeit und Kultur.“ (Ebd. S.124)

Männlichkeit ist hier also etwas, das aktiv getan wird, also „doing gender“, dass aber gleichzeitig auch von der Umwelt mit konstruiert wird.

Diese unterschiedlichen Männlichkeiten stehen in verschiedenen Verhältnissen zueinander. Sie können hegemonial, untergeordnet, Komplizenhaft oder marginalisiert sein (oder zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten mal das eine und mal das andere). Hegemonial ist dabei die Art von Männlichkeit, die die Unterdrückung der Frauen* und anderer Männlichkeiten gewährleistet und „an vorderster Front“ für den Erhalt des Patriarchats und um die eigene Vorherrschaft kämpft. Wichtig hierbei ist, dass es sich dabei nicht notwendiger Weise um real existierende Menschen handeln muss, sondern auch um Bilder, Idole oder Fantasiepersonen, die eine gewisse Art von Männlichkeit vorleben und (re-)produzieren (Ebd. S.130f). Die Komplizenhafte Männlichkeit ist der Teil der Männer*, der mehr oder weniger von der Unterdrückung von Frauen* profitieren und versucht das Bild der hegemonialen Männlichkeit so gut wie möglich zu entsprechen (allerdings gelingt das den Wenigsten) (Ebd. S.133). Die untergeordnete Männlichkeit beschreibt eine Männlichkeiten, die am unteren Ende der Hierarchie stehen und mit diversen Techniken unterdrückt werden (z.B. Homophobie, Heterosexismus etc.) (Ebd. S.131f). Und als marginalisierten Männlichkeit wird die von z.B. anderen Unterdrückungsmechanismen betroffene Männlichkeit verstanden, die zwar immer mal wieder hervorgehoben werden kann, dann aber meist, um einen (negativen und abgrenzenden) Gegenentwurf zur hegemonialen Männlichkeit darzustellen. Diese Männlichkeit ist immer kontextabhängig und hat keinen Anteil an der hegemonialen Männlichkeit. Ein typisches Beispiel ist die Konstruktion einer person of colour, die einerseits als Sportstar gefeiert und gleichzeitig als omnipotenter Sexualstraftäter gebrandmarkt wird (Ebd. S.133ff). Hier zeigt sich auch das Zusammenwirken von Rassismus, Antisemitismus, Klassismus usw. Alle Männlichkeiten profitieren von der Unterdrückung von Frauen*, was Connell patriarchalen Dividende nennt.

Wichtig an diesem Konzept ist, dass die hegemoniale Männlichkeit (und damit auch alle anderen) kein starres, unveränderliches Konstrukt ist, sondern es sich dabei stets um umkämpfte Gebiete handelt, also etwas Wandelbares und Veränderliches ist. D.h., es findet nicht nur ein permanenter Kampf zum Erhalt des Patriarchats statt, sondern auch ein Kampf um die Hegemonie der Männlichkeiten untereinander.

5.2 Sexualisierte Gewalt als männliche Gewalt

Wenn ich Connells Konzept anwende, so stellt sich die Frage: „Welche Rolle hat dabei sexualisierte Gewalt?“ Thomas Schlingmann erarbeitet zwei Funktionen von Gewalt: Einmal soll sie ausschließen und einmal soll sie Gemeinschaft stiften. (vgl. Schlingmann, S.33). Als gemeinschaftsstiftende Gewalt sind z.B. Aufnahme-rituale in Burschenschaften, Mutproben in Jugendgruppen o.ä. zu verstehen. Ausschließende Gewalt sind Gewaltformen, die Menschen aus einer wie auch immer definierten Gemeinschaft ausschließen. Weiterhin definiert Schlingmann die Funktion von sexualisierter Gewalt als Gewalt, die „dem Opfer das Menschsein [abspricht] (...)“ (Ebd. S.24). Diese Aussage kommt durch die Tatsache zu Stande, dass Betroffene sexualisierter Gewalt objektiviert werden. Dies geschieht u.a. durch einen Angriff auf einen der wichtigsten Teile unserer Subjektwerdung: Gender bzw. Sexualität. Dieser Theorie folgend heißt das, dass sexualisierte Gewalt Betroffene aus der Gemeinschaft der Menschen ausschließt, sie also zu Objekten degradiert. Frauen*/Mädchen* werden damit aus der Gemeinschaft der Menschen ausgeschlossen, Männer*/Jungen* ebenso, allerdings werden Männer*/Jungen* auch noch aus der Gemeinschaft bzw. aus der Konkurrenz der Männer* ausgeschlossen, da das vorherrschende Männlichkeitsbild keinen Platz für Männer* als „Opfer“ hat, hier: als Opfer sexualisierter Gewalt (vgl. Schlingmann, 2009, S.32f). Im Bezug auf Connells Konzept und der Tatsache, dass sowohl das Patriarchat als auch die hegemoniale Männlichkeit immer umkämpftes Terrain sind und sexualisierte Gewalt Menschen aus der Gemeinschaft (und damit aus der Konkurrenz um einen höheren Platz in der Hierarchie) ausschließt, wirkt diese Form von Gewalt immer stabilisierend für die patriarchalen Verhältnisse und damit männlich. Dass auch Frauen(*) sexualisierte Gewalt ausüben (vgl. u.a. Kavemann/Braun, 2002), verändert an dieser Aussage nichts, da die ausgeübte Gewalt in den derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnissen die gleiche Konsequenz¹³ hat.

5.3 Rechtsextremismus und sexualisierte Gewalt

Wie wir schon oben gesehen haben und wie Heitmeyer es auch in seiner

¹³Für Betroffene kann es vom persönlichen Erleben und in den jeweiligen Umgängen schon einen Unterschied machen, welches Gender der_ die Täter(_innen) haben.

Rechtsextremismusdefinition benennt, ist Gewalt ein struktureller Bestandteil rechtsextremer Ideologie. Dies sehen wir sowohl in der Ideologie, dass Menschen von „Natur aus“ ungleich sind, am Umgang der spezifischen Gruppen untereinander oder am positiven Bezug auf den Nationalsozialismus, eines der gewaltvollsten Systeme der neueren Geschichte. Dies kann auch daher kommen, dass im rechtsextremen Weltbild das Männlichkeitsbild ein zentrales Ideologieelement ist und dieses immer noch an dem soldatischen Mann ausgerichtet ist. Laumann schreibt dazu:

„ (...) Das Bild des rechten Mannes als Kämpfer und Soldat ist sicher das am häufigsten inszenierte. So finden sich in zahlreichen Rechtsrock-Veröffentlichungen Bezüge zu Kämpfern, Kriegern oder Soldaten, denen Eigenschaften wie Wehrhaftigkeit, Disziplin, Kampfbereitschaft, Mut und Härte gegen sich und andere zugeschrieben werden. Auch wenn das Bild des soldatischen Mannes im gesellschaftlichen Mainstream seit 1945 nicht mehr als Leitfigur fungiert, beziehen sich rechte Männer weiterhin darauf und inszenieren sich in einem permanenten Abwehrkampf. Ihnen kommt die zentrale Rolle der Vaterlandsverteidigung zu – ob gegen ‚Überfremdung‘ oder mit sozialerem Anstrich im Einsatz während des Hochwassers im Sommer 2013. Auch hier wird das Engagement an den Deichen als Vaterlandsverteidigung inszeniert und als Zugewinn für die eigene Männlichkeit verbucht, denn „(r)echte Kerle packen an“ – so die Überschrift eines Artikels der JN Sachsen-Anhalt zum Hochwassereinsatz.“ (Laumann S.22f)

Das Bild des „soldatischen Mannes“, das 1987 von Klaus Theweleit untersucht und herausgearbeitet wurde (Theweleit, 1987), und das in der rechtsextremen Ideologie immer noch als Leitbild fungiert, kann auch als ein Prototyp des autoritären, gewalttätigen Täters gesehen werden.

Rechtsextreme Männer* befinden sich vermeintlich im permanenten (Abwehr-)Kampf: gegen die Außenwelt, gegen innere „Verräter_innen“ (vgl. Speit, 2005, v.a. S.37ff) und um einen höheren Rang in der Hierarchie. Die inneren Hierarchien werden u.a. nach Beweisen der Männlichkeit konstruiert: Desto näher ein Mann* an das Bild des soldatischen Mannes kommt, desto höher das Ansehen in der Gruppe. Nun gibt es aber in streng hierarchischen Systemen immer einen Konkurrenzkampf um die höheren Positionen. Und wie Speit herausgefunden hat, geraten vor allem die jüngeren Mitglieder einer Gruppe in den Fokus von Gewalt (vgl. Speit, 2005, S.38f). Für die Rolle

des Kindes bzw. für Jugendliche entsteht damit eine Art doppelte Erwartung: Einerseits symbolisieren sie Weitergabe des Erbgutes und damit den Fortbestand der „Volksgemeinschaft“. Dies trifft auf männliche wie auf weibliche Kinder und Jugendliche zu. Andererseits, und jetzt entsteht wohl der Unterschied, ob Kinder und Jugendliche als weiblich oder männlich konstruiert werden, stellen männliche junge Menschen auch einen zukünftigen Konkurrenten dar. Es ist kein Widerspruch einem Kind oder Jugendlichen die Weitergabe des Erbgutes (also dem Menschen eine Funktion oder Aufgabe zu erteilen) und gleichzeitig die Person als Konkurrent im Kampf um die Hierarchie auszuschalten, indem ich ihn in seinem Subjekt-sein und Mann-sein angreife. Die Funktion kann trotzdem erfüllt werden. Weiterhin möchte ich zu bedenken geben, dass gängige Mythen oder Zuschreibungen über sexualisierte Gewalt ein solches Bild auch verstärken können. Vor allem Fragen wie: „Warum hast du dich nicht gewehrt?“ oder Konzepte wie Selbstverteidigungskurse für Kinder, um sie vor sexualisierter Gewalt zu schützen,¹⁴ suggerieren erstens, dass der_ die Betroffene selbst Schuld sei/sich hätte wehren können und schlägt gleichzeitig in die Kerbe des starken, sich verteidigenden Mannes, der sich vor anderen zur Wehr setzen muss.

Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen sieht es leider ähnlich aus. Frauen* werden (wie oben schon angedeutet) oft als Objekte des Mannes* dargestellt und sollen die Reproduktion der Nachfahren sichern. (Sexuelle) Selbstbestimmung ist hier nicht vorgesehen und gilt als „unweiblich“. Zwar schließt nach der obigen Theorie das Erleben sexualisierter Gewalt Frauen* nicht von der Gemeinschaft der Frauen* aus, aber der Status der „zukünftigen Mutter“ schützt sie auch nicht vor sexualisierter Gewalt.

6. Fazit oder: es ist noch viel zu tun

Ich habe in dieser Arbeit versucht, mehrere theoretische Herangehensweisen an das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Rechtsextremismus zu skizzieren. In Kapitel 4 habe ich Bedingungsfaktoren für sexualisierte Gewalt an Kindern

¹⁴Zur Klarstellung: ich finde Sport und Selbstverteidigungskurse für Kinder und Jugendliche sehr begrüßenswert, wenn die Menschen es den wollen, aber ich bin nicht der Ansicht, dass es ein gutes Schutzmittel gegen sexualisierte Gewalt ist. Es kann ein Baustein sein um Kinder und Jugendlichen ein positives Körpergefühl zu vermitteln, das Selbstwertgefühl zu steigern oder eigene und andere Grenzen zu achten. Aber leider ist meistens die emotionale oder materielle Abhängigkeit zu groß, um effektive körperliche Abwehrstrategien anzuwenden.

und Jugendlichen aus dem *Perpetration Modell* mit rechtsextremer Ideologie zu vergleichen. Was deutlich wurde ist, dass der Glaube an eine „Volksgemeinschaft“, die prinzipielle Gewaltbereitschaft, die zugeschriebenen geschlechtlichen Aufgaben, das hegemoniale Bild des soldatischen Mannes und die Rolle des Kindes sich theoretisch mit einigen Bedingungsfaktoren sexualisierter Gewalt überschneiden.

Weiterhin legte ich das Modell der *Vier-Voraussetzungen* als Schablone auf rechtsextreme Ideologie an. Auch hier gibt es einige mögliche Überschneidungen der Voraussetzungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Rechtsextremismus.

Das fünfte Kapitel befasste sich mit der vermeintlichen Trias Männlichkeit-Rechtsextremismus-sexualisierte Gewalt. Hier habe ich versucht zu zeigen, dass das zentrale Männlichkeitsbild in der rechtsextremen Ideologie auch ein Prototyp für potenzielle Täter(_innen)schaft sein kann.

Meines Erachtens nach war es mir möglich zu zeigen, dass ein möglicher Zusammenhang von Rechtsextremismus und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bestehen kann. Im Rahmen meiner Bachelorarbeit ist es mir nicht möglich genaue Aussagen zu treffen. Das einzige, was ich sagen kann, ist, dass ich es nicht ausschließen kann, dass es einen möglichen Zusammenhang zwischen den Bedingungsfaktoren und Rechtsextremismus gibt.

Als ich mich mit Freund_innen über das Thema dieser Arbeit unterhalten habe, kam relativ oft als erster der Ausspruch: „Da gibt es bestimmt ganz viel!“ oder: „Da wirst du bestimmt eine Menge finden“. Als ich darauf entgegnete, dass das Thema bis jetzt noch nicht tiefgehender untersucht wurde, waren viele erstaunt. Anscheinend sagt das Bauchgefühl von einigen Personen, dass es einen Zusammenhang zwischen Rechtsextremismus und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt. Leider ist es im beschränkten Rahmen einer Bachelorarbeit nicht möglich, große neue Erkenntnisse zu liefern, vielleicht noch nicht einmal einen genauen Überblick über das Thema zu liefern. Ich habe versucht mich dem Thema suchend zu nähern, was wohl auch beim Lesen dieses Textes relativ schnell auffällt. Der Mangel an Quellen und der Fakt, dass nur sehr wenige Menschen bisher versucht haben, einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Themenkomplexen herzustellen, zeigt, dass noch einiges an Arbeit getan werden kann. Ich habe versucht zu zeigen, dass es sinnvoll und ergiebig

sein kann, diesem Thema weiter nachzugehen. Während meiner Recherchen bin ich immer wieder auf Anhaltspunkte gestoßen, die es sinnvoll erscheinen lassen, sich dem Thema auch historisch zu nähern. Bezüge zu Vergewaltigungsmythen und Männerbünden im Nationalsozialismus sowie das vorherrschende Männlichkeitsbild in dieser Zeit in Kombination mit dem starken Bezug der rechtsextremen Szene auf das damalige Deutschland wecken mein Interesse. Ebenso die individuelle Arbeit mit Rechtsextremen und Täter(_innen) könnte weiter helfen. Ein Weg dabei könnte z.B. sein bei Gerichtsbeobachtungen (von Rechtsextremen) zu schauen, ob diese schon anderweitig aufgefallen sind. Oder eine kleine Anfrage in den verschiedenen Parlamenten, wie viele erfasste Straftäter_innen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) rechts auch Anzeigen oder Verurteilungen wegen Fällen von sexualisierter Gewalt haben. Auch weitere theoretische Herangehensweisen könnten hilfreich bei der Thematik sein (der Zusammenhang zwischen Autoritarismus, sexualisierter Gewalt und Rechtsextremismus wäre hier nur als eine weitere Idee zu nennen).

Zum Abschluss möchte ich noch eine persönliche Empfehlung für Fachberatungsstellen aussprechen. Als Betroffener von sexualisierter Gewalt und Mitarbeiter von Tauwetter-Anlaufstelle für Männer*, die in der Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben, bin ich der Ansicht, dass Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt kämpfen, einen klaren, sichtbaren antifaschistischen Standpunkt vertreten sollten. Meines Erachtens sollten sie nicht mit rechtsextremen Personen und Institutionen zusammenarbeiten, bzw. mit Menschen, die rechtsextreme Einstellungen vertreten. Auch wenn ich nicht dazu in der Lage war, einen eindeutigen Bezug der beiden Themen zueinander nachzuweisen, so sollte doch klar sein, dass ein gewaltvolles Männlichkeitsbild, die Ideologien der Ungleichheit von Menschen, die Angriffe auf Sexualpädagogik und der Bezug auf eine imaginierte „Volksgemeinschaft“ unserer Arbeit mehr als entgegen steht. In einer Welt wo solch eine Ideologie vorherrschen sollte, ist es unmöglich, das Ziel einer Gesellschaft frei von Unterdrückung (und damit auch von sexualisierter Gewalt) zu erreichen. Auch wenn ich leider die Realisierbarkeit dieses Punktes v.a. in Zeiten des allgemeinen Rechtsrucks in Kombination mit den finanziellen Abhängigkeiten der Fachberatungsstellen von (staatliche) Institutionen als eher unrealistisch einschätze, denke ich doch, dass Stellungnahmen wie die des in der Einleitung erwähnten UBSKM ein Signal ist, dem andere Fachberatungsstellen folgen

sollten. Eine klare Positionierung mit theoretischer Unterfütterung kann dabei helfen, mögliche Bedingungsfaktoren sexualisierter Gewalt offen zu legen und diese im Verlauf einer Diskussion anzugehen.

7. Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor Wiesengrund/Frenkel-Brunswik, Else/Levinson, Daniel J./Sanford, R. Nevitt (1968): Der Autoritäre Charakter Band 1, Studien über Autorität und Vorurteil, Verlag de Munter Amsterdam
- Amadeu Antonio Stiftung, Fachstelle Gender und Rechtsextremismus (Hg.) (2015): Instrumentalisierung des Themas Sexueller Missbrauch durch Neonazis. Analysen und Handlungsempfehlungen für Zivilgesellschaft und Betroffenengruppen
- Bagley, C./Ramsay, R (1986): Sexual Abuse in Childhood: Psychosocial Outcomes and Implications for Social Work Practice. In: Journal of Social Work and Human Sexuality, Vol. 4/ 1986
- Bange, Dirk/ Deegener, Günther (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen, Psychologie Verlags Union, Weinheim
- Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hg.) (2002) : Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Hogrefe, Göttingen
- Bange, Dirk (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktion, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe, Hogrefe, Göttingen
- Birzer, Markus (1996), Rechtsextremismus-Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze in: Mecklenburg, Jens (Hg.) (1996), Handbuch deutscher Rechtsextremismus; Berlin
- Borstel, Dierk (2011): Rechtsextremismus. Eine Einführung in den Forschungsstand, Grin Publishing, München
- Brockhaus, Ulrike/Kohlshorn, Maren (1991): Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Erscheinungsbild, Soziale Repräsentation und gesellschaftliche Mechanismen. Diplomarbeit, Frankfurt am Main
- Brockhaus, Ulrike/ Kolshorn, Maren (1993): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien, Campus Verlag, Berlin
- Brockhaus, Ulrike/ Kolshorn, Maren (2002): Drei-Perspektiven-Modell: Ein feministisches Ursachenmodell, in: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hg.) (2002):

- Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Hogrefe, Göttingen
- Brockhaus, Ulrike/ Kolshorn, Maren: (2002): Modell der vier Voraussetzungen – David Finkelhors Ursachenmodell, in: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (2002), Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Hogrefe-Verlag, Göttingen
- Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.) (2010): „Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeit und Rechtsextremismus, Karl Dietz Verlag, Berlin
- Claus, Robert/Müller, Yves (2010): Männliche Homosexualität und Homophobie im Neonazismus, in: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.) (2010): „Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeit und Rechtsextremismus, Karl Dietz Verlag, Berlin
- Connell, Raewyn (2015): Der gemacht Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit, Springer VS, Wiesbaden
- Decker , Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hg.) (2015): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus, Psychosozial-Verlag, Gießen
- Döhring, Kirsten/Feldmann, Renate (2002): Frauen(bilder) in rechten Subkulturen. »Ich weiß genau was ich will, halte nicht die Schnauze und bin still ...«, In: Dornbusch, Christian/ Raabe, Jan (Hg.) (2002): Rechtsrock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategie. UNRAST-Verlag, Hamburg/Münster
- Enders, Ursula (2001): Zart war ich, bitter war's: Handbuch gegen sexuellen Missbrauch, Kiepenheuer & Witsch, Köln
- Finkelhor, David (1984): Child Sexual Abuse: New Theory and Research, The Free Press, New York
- Finkelhor, David (1994): Current Information on the Scope and Nature of Child Sexual Abuse, in: The Future of Children, Vol.4, Summer-Autumn, 1994, Princeton University
- Gessenharter, Wolfgang/Fröchling, Helmut (Hrsg.) (1998): Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland. Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes?, Leske+Budrich, Opladen
- Gilligan, James (2000): Violence. Reflections on our Deadliest Epidemic, Jessica Kingsley Publishers, London
- Hagemann-White, Carol (1997) Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. In Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar: Parteilichkeit und

Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis, Bielefeld: Kleine Verlag

Hagemann-White, Carol et al (2010a): Review of Research on Factors at play in the perpetration of violence against women, violence against children and sexual orientation violence. A Multi-level Interactive Model. European Commission

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, transcript Verlag, Bielefeld

Hechler, Andreas/Stuve, Olaf (Hg.) (2015): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts, Verlag Barbara Budrich, Opladen/Berlin/Toronto

Heitmeyer, Wilhelm/Buhse, Heike/Liebe-Freund, Joachim/Möller, Kurt/Müller, Joachim/Ritz, Helmut/Siller, Gertrud/Vossen, Johannes (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlichen, Juventa-Verlag, Weinheim/München

Heitmeyer, Wilhelm (1995): Gewalt: Schattenseite der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Meilieu, Juventa-Verlag, Weinheim/München

Holzer, Wilibald I. (1993): Rechtsextremismus: Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.) (1993): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Verlag Deuticke, Berlin

Illouz, Eva (2007): Gefühle in Zeiten des Kapitalismus, Suhrkamp Verlag, Berlin

Jaschke, Hans-Gerd/Rätsch, Birgit/Winterberg, Yury (2001): Nach Hitler – Radikale Rechte rüsten auf, C. Bertelsmann Verlag, München

Kämpf, Katrin (2015): Eine 'Büchse der Pandora'? - Die Aufrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen und antiequeeren Krisen-Diskursen, in: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, transcript Verlag, Bielefeld

Karriker, Wanda/Becker, Thorsten/Rut, Carol/Overcamp, Bettina (2007): Findings from the 2007 Extreme Abuse Survey (EAS) Series,

Kavemann, Barbara/Braun, Gisela (2002): Frauen als Täterinnen, in: Bange, Dirk/Körner,

- Wilhelm (Hg.) (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Hogrefe, Göttingen
- Kimmel, M. (2008): Guyland. The Perilous World Where Boys Become Men. Understanding the Critical Years Between 16 and 26, HarperCollins, New York
- Kleffner, Heike (2014): Eine potenziell tödliche Mischung: Extrem rechter Frauenhass und neonazistische Gewalt, in: Debus, Katharina/Laumann, Vivien (Hg.) (2014): Rechtsextremismus, Prävention und Geschlecht, Vielfalt_Macht_Pädagogik, Hans Böckler Stiftung
- Lang, Juliane (2010): »... diese Gemeinschaft von Frauen, unter Frauen, gemeinsam mit Frauen sitzen und sich besprechen und so weiter, tut Frauen einfach gut.« - Frauen im Rechtsextremismus, in: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.) (2010): „Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeit und Rechtsextremismus, Karl Dietz Verlag, Berlin
- Lang, Juliane (2015): Familie und Vaterland in der Krise – Der extrem recht Diskurs um Gender, in: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, transcript Verlag, Bielefeld
- Laumann, Vivien (2014): (R)echte Geschlechter? Die Bedeutung von Geschlecht für rechte Ideologien und Lebenswelten, in: Debus, Katharina/Laumann, Vivien (Hg.) (2014): Rechtsextremismus, Prävention und Geschlecht, Vielfalt_Macht_Pädagogik, Hans Böckler Stiftung
- Lalumière, M.L./Harris, G.T./Quinsey, V.L./Rice, M.E. (2005): The Causes of Rape. Understanding Individual Differences in Male Propensity for Sexual Aggression, American Psychological Association, Washington D.C.
- Lehnert, Esther (2010): »Angriff auf Gender Mainstreaming und Homo-Lobby« 1 –der moderne Rechtsextremismus und seine national-sozialistischen Bezüge am Beispiel der Geschlechterordnung, in: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.) (2010): „Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeit und Rechtsextremismus, Karl Dietz Verlag, Berlin
- Mosser, Peter/Schlingamnn, Thomas (2013): Plastische Chirurgie an den Narben der Gewalt - Bemerkungen zur Medizinisierung des Traumabegriffs, in: Forum Gemeindepsychologie, Jg. 18 (2013), Ausgabe 1
- Overdieck, Ulrich (2010): Der Komplex der »Rassenschande« und seine Funktionalität

für Männlichkeitskonstruktionen , in: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.) (2010): „Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeit und Rechtsextremismus, Karl Dietz Verlag, Berlin

in rechtsextremen Diskursen

Schlingmann, Thomas (2009): Sexuelle Gewalt, Männlichkeit und Handlungsfähigkeit – Ein Modell zum besseren Verständnis von Männern, die als Junge sexuell missbraucht wurden, Diplomarbeit, Berlin

Schlingmann, Thomas (2015): Des Kaisers neue Kleider? – Eine Kritik am Projekt „Kein-Täter-werden“, Berlin

Schmincke, Imke (2015): Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland, in: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, transcript Verlag, Bielefeld

Schneider, Silke (2003): Sexualdelikte im Nationalsozialismus. Opfer- und Täterbilder, in: Künzel, Christine (Hg.) (2003): Unzucht – Notzucht – Vergewaltigung. Definition und Deutung sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute, Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main

Speit, Andreas (2005): Mythos Kameradschaft. Gruppeninterne Gewalt in neonazistischen Spektrum, Bretschneider, Berlin

Speit, Andreas (2010): »In unseren Reihen« – gruppeninterne Gewalt im rechtsextremen Spektrum, in: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.) (2010): „Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeit und Rechtsextremismus, Karl Dietz Verlag, Berlin

Statistisches Bundesamt (2016): Lange Reihen zur Strafverfolgungsstatistik , II.2 Verurteilte nach ausgewählten Straftaten, Geschlecht und Altersgruppen (Deutschland), Wiesbaden

Stöss, Richard (2005): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin

Theweleit, Klaus (1987): Männerphantasien Band 2. Männerkörper-zur Psychoanalyse des weißen Terrors, Rowohlt Verlag, Hamburg

Theweleit, Klaus (2015): Das Lachen der Täter: Breivik u.a.: Psychogramm der Tötungslust, Residenz Verlag GmbH, Salzburg - Wien

Virchow, Fabian (2010): Tapfer, stolz, opferbereit – Überlegungen zum extrem rechten Verständnis »idealer Männlichkeit« in in: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.) (2010): „Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeit und Rechtsextremismus, Karl Dietz Verlag, Berlin

Virchow, Fabian/Langenbach, Martin/Häusler,Alexander (Hg.) (2016): Handbuch Rechtsextremismus, Springer VS, Wiesbaden

Internetquellen:

Antifaschistisches Infoblatt, 100 / 03.2013, Vom Kamerad zum Member?, auf <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/vom-kamerad-zum-member> zuletzt abgerufen: 08.05.2017 um 11:51Uhr)

Antifaschistisches Infoblatt, 110 / 01.2016, Neonazis im Hamburger Rotlichtmilieu, auf <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/neonazis-im-hamburger-rotlichtmilieu> (zuletzt abgerufen: 08.05.2017 um 11:53Uhr)

Bundesamt für Verfassungsschutz (2016): Rechtsextremistisches Personenpotenzial (Gesamtübersicht), auf <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/zuf-re-2015-personenpotenzial> (zuletzt abgerufen: 07.05.2017 um 20:20 Uhr)

Dick, Wolfgang (19.10.2016): Rechtsextrem und pädophil?, auf <http://www.dw.com/de/rechtsextrem-und-p%C3%A4dophil/a-36080322> (zuletzt abgerufen: 04.01.2017 um 14:03 Uhr)

Enders, Ursula/Kossatz, Yücel/Kelkel, Martin (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Köln. verfügbar unter: http://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2017/01/enders_differenzierung-von-%C3%BCbergriffen-1.pdf, (zuletzt abgerufen: 07.05.2017 um 21:54)

Feyder, Franz (13.10.2016): Finanzierte sich der NSU über Zuhälterei von Kindern?, auf <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.untersuchungsausschuss-finanzierte-sich-der-nsu-ueber-zuhaelterei-von-kindern.318cd538-85ca-410c-a999-119d694489ad.html> (zuletzt abgerufen 04.05.2017 um 13:53)

Hagemann-White, Carol, et al (2010 b): Factors at play in the perpetration of violence against women, violence against children and sexual orientation violence. A

Multi-level Interactive Model. European Commission, verfügbar unter:
http://ec.europa.eu/justice/funding/daphne3/multi-level_interactive_model/bin/html/factormodel/factormodel.html (zuletzt abgerufen: 07.05.2017 um 13:39 Uhr)

Konicz,Tomasz (2016): Die pädophile Rechte, auf <https://www.heise.de/tp/features/Die-paedophile-Rechte-3356266.html> (zuletzt abgerufen: 04.01.2017 um 13:13 Uhr)

MDR Thüringen (18.12.2014): Neonazi Brandt zu fünfeinhalb Jahren Haft verurteilt, verfügbar unter: <http://www.mdr.de/thueringen/ost-thueringen/prozess-tino-brandt-landgericht-gera100.html> (zuletzt abgerufen: 07.05.2017 um 20:39)

Ritter, Nadja (2009): Rechtsextremes Liedgut, auf <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41237/inhalte-von-rechtsextremem-liedgut> (zuletzt abgerufen: 22.03.2017 um 15:15Uhr)

Schmidt, Holger (14.10.2016): Vier Erklärungen zum DNA-Fund, auf <https://www.tagesschau.de/inland/peggy-127.html> (zuletzt abgerufen, 04.01.2017 um 13:54 Uhr)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): Gebiet und Bevölkerung – Fläche und Bevölkerung, Stand: 26.01.17, (zuletzt abgerufen, 27.04.2017 um 23:56 Uhr)

Stoltenborgh, Marije/van Ijzendoorn, Marinus H./Euser, Eveline M./Bakermans-Kranenburg, Marian J. (2011): A Global Perspective on Child Sexual Abuse: Meta-Analysis of Prevalence Around the World, in Child Maltreatment, verfügbar unter: <http://cmx.sagepub.com/content/16/2/79> (zuletzt abgerufen: 06.05.17 um 13:00 Uhr)

Unabhängiger Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, <https://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/nein-zu-rechtsextremismus/?L=0> (zuletzt abgerufen: 07.01.2017 um 15:15 Uhr)

8. Anhang

Tabelle 1

Tabelle 1: Untersuchungen zum Ausmaß sexuellen Missbrauchs in Deutschland

Studie	Methode	Stich- proben- größe	Art der Stichprobe	Ausmaß von sexu- ellem Miss- brauch	Missbrauch durch ...			
					Familien- mitglieder	Bekannte	Unbe- kannte	Keine Angabe
Wetzels (1997)	Frage- bogen	1.661 Frauen 1.580 Männer	repräsentativ für Deutsch- land	18 % 7 %	27 %	42 %	26 %	5 %
Bange & Deegener (1996)	Frage- bogen	431 Frauen 437 Männer	Studenten der Universität Hornburg/Saarländ (328), Auszubildende und Kran- kenpflegeschüler (288), Auszubildende und Angestellte einer Schule für Beamte im öffentlichen Dienst (340)	22 % 5 %	23 % 15 %	33 % 55 %	44 % 30 %	-
Richter- Appelt (1995)	Frage- bogen	616 Frauen 452 Männer	Studenten der Universität Hamburg	25 % 4 %	-	-	-	-
Burger & Reiter (1993)	Frage- bogen	303 Frauen 255 Männer	Beratungsstellen- mitarbeiter	31 % 14 %	-	-	-	-
Raupp & Eggers (1993)	Frage- bogen	520 Frauen 412 Männer	Studenten der Universität Essen, Schüler der Berufs- fachschule Essen	25 % 6 %	40 % 35 %	27 % 46 %	31 % 15 %	3 % 4 %
Bange (1992)	Frage- bogen	518 Frauen 343 Männer	Studenten der Universität Dortmund	25 % 8 %	22 % 18 %	50 % 46 %	28 % 36 %	-

TABLE 5-1
Preconditions for Sexual Abuse

	LEVEL OF EXPLANATION	
	Individual	Social/Cultural
<i>Precondition I: Factors Related to Motivation to Sexually Abuse</i> Emotional congruence	Arrested emotional development Need to feel powerful and controlling Re-enactment of childhood trauma to undo the hurt Narcissistic identification with self as a young child	Masculine requirement to be dominant and powerful in sexual relationships
	Sexual arousal	Child pornography Erotic portrayal of children in advertising Male tendency to sexualize all emotional needs
Blockage	Childhood sexual experience that was traumatic or strongly conditioning Modeling of sexual interest in children by someone else Misattribution of arousal cues Biologic abnormality	Repressive norms about masturbation and extra-marital sex
	<i>Precondition II: Factors Contributing to Overcoming Internal Inhibitors</i>	Alcohol Psychosis Impulse disorder Senility Failure of incest inhibition mechanism in family dynamics
	Social toleration of sexual interest in children Weak criminal sanctions against offenders Ideology of patriarchal prerogatives for fathers Social toleration for deviance committed while intoxicated	

	LEVEL OF EXPLANATION	
	Individual	Social/Cultural
<i>Precondition III: Factors Contributing to Overcoming External Inhibitors</i>	Mother who is absent or ill Mother who is not close to or protective of child Mother who is dominated or abused by father	Child pornography Male inability to identify with needs of children
	Mother who is emotionally unavailable Social isolation of family Unusual opportunities to be alone with child Lack of supervision of child Unusual sleeping or rooming conditions	Lack of social supports for mother Barriers to women's equality Erosion of social networks Ideology of family sanctity
<i>Precondition IV: Factors Contributing to Overcoming Child's Resistance</i>	Child who is emotionally insecure or deprived Child who lacks knowledge about sexual abuse Situation of unusual trust between child and offender Coercion	Unavailability of sex education for children Social powerlessness of children

ery have such inhibitions. If there are those who do not, then the absence of inhibitions needs to be explained.

This precondition is essentially the same as the disinhibition factor identified in Chapter 4. It is established as a precondition separate from the other three factors relating to offenders for two reasons. First, emotional congruence, sexual arousal, and blockage are sources of the motivation to sexually abuse. Disinhibition is not in itself a source of motivation, but the reason the motivation is unleashed. It is not sufficient in itself to create abuse. A person who has